

Pädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung

St. Urbanus Voßwinkel

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild des Trägers.....	5
2.	Einrichtungsdaten	6
2.1	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz	7
2.2.	Sozialraum.....	9
2.3	Betreuungsplätze.....	10
2.4	Raumkonzept.....	10
2.5	Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit	11
2.6	Leitung	12
2.8	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	12
2.9	Zusammenarbeit mit dem Träger	13
3.	Pädagogische Leitlinien	13
3.1	KiTa als pastoraler Ort.....	14
3.3	Ressourcenorientierte Beobachtungen und Dokumentation	15
3.5	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten	18
3.5.1	UN-Kinderrechte	18
4.	Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung	20
4.1	Bildung nachhaltige Entwicklung	24
5.	Bildungsbereiche	30
5.1	Bewegung.....	31
5.2	Körper, Gesundheit und Ernährung.....	31
5.3	Sprache und Kommunikation.....	32
5.4	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	33
5.5	Musisch-ästhetische Bildung	34
5.6	Religion und Ethik	35
5.7	Mathematische Bildung.....	35
5.8	Naturwissenschaftliche Bildung	36
5.9	Ökologische Bildung	36
5.10	Medien	37
6.	Bundesteilhabegesetz – Grundlagen der Inklusiven Arbeit	37
6.1	Teilhabebeeinträchtigung	38
6.2	Diversität.....	38
6.3	Gender	39
6.4	Gelebte Inklusion	39
7.	Kindeswohlgefährdung und Prävention	40
7.1	Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls..	41
7.2	Institutionelles Schutzkonzept	41
7.3	Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen	42
7.4	Mögliche Risiken.....	42
7.5	Risiko- und Strukturanalyse.....	42
7.6	Verhaltenskodex	52
7.7	Persönliche Eignung.....	54
7.8	Schutz vor Gewalt.....	55

7.8.1	Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)	55
7.8.2	Präventionsangebote	56
7.8.3	Personal	56
8.	Sexualpädagogik	59
8.1	Kindliche Sexualität und deren Entwicklung	60
8.1.1	Geschlechterrolle	60
8.1.2	Körpererkundungsspiele	61
8.1.3	Regeln für Körpererkundungsspiele	62
8.1.4	Interkulturelle Aspekte	63
8.2	Wie beziehen wir die Kinder mit ein?	63
8.4	Sorgeberechtigtenarbeit	64
	Sorgeberechtigtenmitarbeit:	65
8.5	Ziele von Sexualerziehung in der Kita	65
9.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	65
9.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	65
9.2	Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung	66
10.	Beschwerde- und Feedbackmanagement	66
11.	Qualitätsmanagement	67
12.	Kooperation mit anderen Institutionen	67
13.	Öffentlichkeitsarbeit	68
14.	Datenschutz	68
15.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	68

Vorwort des Trägers

„Die Kinder von heute sind die Architekten einer friedlicheren Welt von morgen.“
Maria Montessori

Liebe Familien,
Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Zitat drückt treffend aus, was uns in den WIR-KITAs täglich antreibt: die Verantwortung für die Zukunft, die in den Händen der Kinder liegt. Annähernd 3.000 Mitarbeitende begleiten in unseren 180 Katholischen Kindertageseinrichtungen fast 11.000 Kinder auf ihrem Lebensweg.

Unsere WIR-KITAs basieren auf einem christlichen Menschenbild, das jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Leistung oder Konfession – Würde und Einzigartigkeit zuspricht. Sie sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des Vertrauens. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns, Kinder in Frieden und Sicherheit aufwachsen zu lassen und ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben. Dabei steht die Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt: Wir schaffen Räume der Geborgenheit, in denen Lernen und Entfaltung frei von Vorurteilen möglich sind.

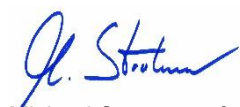
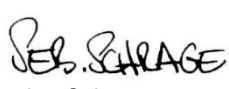
Unsere Konzeption ist mehr als ein Leitfaden – sie ist Ausdruck unseres Auftrags. Sie beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit und dient als Grundlage für das tägliche Handeln in den Einrichtungen. Vielfalt ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Bereicherung, die wir aktiv fördern. Teilhabe zu ermöglichen ist unser Anliegen. Jede WIR-KITA hat ein eigenständiges Profil und pädagogisches Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums orientiert.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen verstehen wir uns als missionarisch-diaconische Orte, die durch Bildung, Erziehung und Betreuung die Gesellschaft von morgen gestalten. Unsere Arbeit ist dabei nicht nur pastoraler Auftrag, sondern auch eine Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Mit unserem Leitbild, welches sich an den Zielsetzungen des Erzbistums Paderborn orientiert, bieten wir Familien ein verlässliches Umfeld und Mitarbeitenden eine Basis für fachliche und persönliche Weiterentwicklung. So bleiben wir langfristig kompetent und zukunftsfähig.

Diese Konzeption gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und ist das Fundament unseres Handelns. Gemeinsam mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden gestalten wir die Zukunft und setzen ein lebendiges Zeichen für die nächste Generation.

Herzliche Grüße,

Michael Stratmann & Sebastian Schrage
Geschäftsführer
WIR-KITAs gem. GmbH

1. Leitbild des Trägers

	WIR handeln auf der Grundlage unseres katholischen Wertefundaments. Die christliche Nächstenliebe ist Motivation für unsere Arbeit. Die Vermittlung christlicher Werte an Kinder und Familien ist uns ein Anliegen. Unsere Kitas sind wichtige Pastorale Orte. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln.
	WIR sind eine starke Gemeinschaft individueller Einrichtungen. Jede Kita ist individuell, eigenständig und einzigartig. Unsere Kitas sind pädagogisch vielfältig, qualitativ wegweisend und ökonomisch solide. Jede Kita entwickelt und stärkt ihre eigenständigen pädagogischen Konzepte und dadurch ihre eigene Identität und Selbstständigkeit im Verbund aller Kitas.
	WIR und unsere Kitas arbeiten im Bezug zum Sozialraum, sind lokaler Partner mit regionaler Verwurzelung in einer überregionalen Gemeinschaft. Wir sind lokaler, starker und selbstbewusster Lobbyist für Kinder und Familien, Kindertagesbetreuung und unseren Mitarbeitenden. Unsere Größe und Stärke der Gemeinschaft ermöglicht die Entwicklung eigener regionaler Zukunftsstrategien.

Das detaillierte Leitbild des Trägers finden Sie auf der Homepage: www.wirkitas.nrw

2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung	katholische Kindertageseinrichtung St. Urbanus	
Adresse	Alscherstrasse 2a 59757 Arnsberg Telefon E-Mail Homepage	02932/26561 urbanus-vosswinkel@wirkitas.nrw www.kita-urbanus.de
Träger	WIR-KITAs gem. GmbH Stiftsplatz 13 59872 Meschede Telefon Fax E-Mail Homepage Geschäftsführer Päd. Bereichsleitung Regionalleitung Präventionsfachkräfte	0291 9916-0 0291 9916-99 info@wirkitas.nrw www.wirkitas.nrw Sebastian Schrage, Michael Stratmann Brigitte Weimer Astrid Exner Nina Bönning, Bereich Nord Astrid Exner, Bereich Mitte Peter Schmitz, Bereich Süd
Mitarbeitenden Vertretung (MAV)	Vorsitzende:r Telefon E-Mail	Sandra Beinsen 0291/99168157 mav@wirkitas.nrw
Öffnungszeiten:	25-Stunden 35-Stunden 45-Stunden	7:30 Uhr- 12:30 Uhr oder 8 Uhr-13 Uhr 7 Uhr- 16 Uhr Kernzeit von 9 Uhr- 12 Uhr 20 Std. 15 Std. flexibel nutzbar 7 Uhr- 16 Uhr
Schließtage:	max. 25 Tage pro Jahr	

2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz

Funktion	Name	Kontaktdaten
Zuständige Person der Leitungsebene bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende / Ansprechperson der Leitungsebene bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Astrid Exner	Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: nina.boenning@wirkitas.nrw
	Astrid Exner	Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw
	Peter Schmitz	Bereich Süd Telefon: 0291 9916 8348 E-Mail: peter.schmitz@wirkitas.nrw
Bereiche Nord und Mitte: Interne Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		siehe separate Liste
Bereich Süd: Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII	Name	Telefon: E-Mail:
Jugendamt	Name Sabine Knippers	Telefon: 02932-1563 E-Mail: s.knippers@arnsberg.de
Unabhängige Ansprechpersonen für das Erzbistum Paderborn bei Hinweisen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst	Gabriela Joepen	Telefon: +49 (0)160 702 41 65 E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Arnikaweg 57, 33100 Paderborn
	Prof. Dr. Martin Rehborn	Telefon: +49 (0)170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Brüderweg 9, 44135 Dortmund
Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	Telefon: +49(0)5251 125-1213 E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Interventionsbeauftragter für das Erzbistum Paderborn	Thomas Wendland	Telefon: +49 (0)5251 125-1701 Mobil: +49 (0)171 863 1898 E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de
--	-----------------	---

2.2. Sozialraum

Lage und Umgebung:

Die Kita St. Urbanus liegt in Voßwinkel, dem westlichsten Stadtteil von Arnsberg in einer dörflichen Struktur. In der Nähe liegt die Urbanusschule, die hiesige Grundschule.
Der Wildwald Voßwinkel liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe. Dies ermöglicht häufige und ausgiebige Spaziergänge, Ausflüge und Exkursionen ins Grüne.
Die Pfarrkirche von St. Urbanus ist gut zu Fuß zu erreichen.

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet der Einrichtung erstreckt sich vorwiegend auf den Ort Voßwinkel, jedoch können Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet angemeldet werden.

Struktur und Lebenssituation der Familien:

Die Familienformen sind unterschiedlich. Etwa 6% der Kinder lebt in Eineltern- und Patchworkfamilien, der Großteil aller Kitakinder lebt mit Geschwistern. In etwa 70 % der Familien sind beide Eltern berufstätig. Etwa 8 % der Kinder gehören einer anderen Nationalität an und werden, bedingt durch ihre Familiensituation, zweisprachig erzogen. Die Kinder leben vorwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern. An den meisten Häusern schließen sich Gärten und Grünanlagen an. Ebenso ist das Dorf von Feldern und Wiesen umgeben

Bedingungen des Umfeldes (Chancen, Möglichkeiten) zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages:

Bildung darf keine Frage des Wohnortes sein- jeder Mensch soll unabhängig von seinem Lebensumfeld gleichberechtigt und ortsnahe Zugang zu hochwertiger Bildung haben. Chancengleichheit beginnt vor der Haustür und soll allen Menschen wohnortnahe erreichbar und barrierefrei zugänglich sein. Wohnortnahe Bildungsangebote stärken Teilhabe und Gerechtigkeit. Jeder Mensch soll einen fairen Start direkt vor Ort erhalten.

Verkehrsanbindung:

Durch die Nähe B7 ist die Verkehrsanbindung hervorragend. Die Einrichtung ist aus Neheim mit dem Bus der Linie C5 oder 326 zu erreichen. Die Haltestellen in beide Richtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Kindertageseinrichtung. Ausreichend Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

2.3 Betreuungsplätze

In der Kindertageseinrichtung werden 65 Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Anzahl Gruppen und Gruppenformen: 2 / Gruppenform 1
1 / Gruppenform 3

Plätze für Kinder über drei Jahren: 53

Plätze für Kinder unter drei Jahren: 12

2.4 Raumkonzept

Durch unser großzügiges Raumangebot haben unsere Kinder die Möglichkeit frei zu wählen wo, was und mit wem sie spielen möchten. Die Räume sind so ausgestattet, dass sie eine wohlige Atmosphäre ausstrahlen und zum Spiel einladen.

Im Gruppenraum haben alle Altersstufen die Möglichkeit des freien oder gezielten Spiels.

Die Räumlichkeiten sind nach Bildungsbereichen und den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausgestattet. Jede Gruppe hat einen festen Bezugsraum und einen großen Funktionsraum. Allen Gruppen stehen folgende Räume zur Verfügung: Funktionsraum – Gruppennebenraum – Differenzierungsraum – Eingangsbereich – Bewegungsraum – Küche – Waschraum mit Wickelmöglichkeit und Kindertoiletten – großzügiges Außengelände mit unterschiedlichen Spielbereichen, wie z.B.: Klettergerüste, Sandkästen u.v.m.

Im Eingangsbereich sind die Garderoben unserer Kinder. Jedes Kind findet hier seinen persönlichen Platz, den es anhand seines Fotos und seines Namens erkennt.

Im Eingangsbereich sind Infowände angebracht. Dort gibt es Aushänge, die über aktuelle Geschehnisse im Kindergarten berichten.

Elternbeirat und der Förderverein „Stuhlkreis“ geben auch hier Informationen weiter.

Im August 2012 wurde die Einrichtung mit einer neuen Küche ausgestattet, die nun alle Anforderungen insbesondere auch der Übermittagsbetreuung gerecht wird. Selbstverständlich wird die Küche auch regelmäßig zu hauswirtschaftlichen Beschäftigungen mit den Kindern genutzt. Ein Bewegungsraum steht den Kindern nicht nur für angeleitete Bewegungsangebote zur Verfügung, sondern er wird auch täglich dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht. Hier treffen sich die Kinder aus allen Gruppen, um ihre körperlichen Fähig- und Fertigkeiten zu trainieren und Freude und Spaß an der Großmotorik zu erleben. Das pädagogische Personal achtet immer auf einen ansprechenden und sicheren Aufbau der Bewegungsmaterialien in Form von Bewegungslandschaften und Bewegungsbaustellen. Für den Aufenthalt im Freien steht uns ein großer, naturnaher Spielplatz mit Schaukeln, Vogelnestschaukel, Turnstangen, Klettergerüst mit Rutsche und 2 Sandkästen zur Verfügung. Auch eine Matschanlage zählt zum Angebot, sowie naturnahe, schattige Spielflächen mit kleinen Hügelanlagen. Sogar ein kleines „wildes Wäldchen“ lädt die Kinder zum unbeobachteten Spiel ein. Viele Bäume bieten im Sommer schattige Orte zum Spielen und im Herbst können Äpfel geerntet werden.

Unser riesiges Außengelände bietet verschiedenste Spielmöglichkeiten und wird im Tagesablauf stets eingebunden. Ohne Bewegung können Kinder ihre Umwelt nicht entdecken, nicht ertasten, erfühlen und erlernen. Dieser Spielplatz lässt vielfältige Erfahrungen in großzügiger Weise zu. Alle Sinne werden spielerisch in freier Bewegung geschult und trainiert.

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

Außen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

2.5 Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit

Grundlage für die Personalstruktur ist der Personalschlüssel nach dem KiBiz in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der gesetzlichen und kitainternen Anforderungen können verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durch die Fachkräfte in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Fachkraft Sprache, Kinderschutz, Inklusion, Natur oder Bewegung, sowie weitere Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte, oder Hygienebeauftragte.

- | | |
|---------------------------------|--|
| Leitung: | <ul style="list-style-type: none">- Führung des Einrichtungspersonals- Organisation und Betriebsführung- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung- Elternmitwirkung und Elternmitbestimmung- Kooperation und Vernetzung- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote |
| Ständig stellv. Leitung: | <ul style="list-style-type: none">- Führung des Einrichtungspersonals- Organisation und Betriebsführung- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung- Elternmitwirkung und Elternmitbestimmung- Kooperation und Vernetzung- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote |
| Fachkraft: | <ul style="list-style-type: none">- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten- Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und PraktikantInnen- Gemeinsame Erziehung/Inklusion |
| Ergänzungskraft: | <ul style="list-style-type: none">- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten |
| EiA / PiA: | <ul style="list-style-type: none">- die Kita gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt- ErzieherInnen im Anerkennungsjahr (EiA) und AbsolventInnen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung begleitet und unterstützt |
| PraktikantInnen: | <ul style="list-style-type: none">- Praktikanten und Praktikantinnen sind herzlich willkommen.- Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.- Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen. |

2.6 Leitung

Die Leitung unserer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Sie ist im Sinne des KiBiz gemäß der Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Sie nimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation zwischen Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung wahr.

Im Rahmen ihres Tätigkeitsprofils verantwortet die Leitung außerdem die Organisation des Dienstplanes (Arbeitszeiten / -verteilung / -pensum und -belastung). Dabei stellt sie vor allem den Betrieb sicher und berücksichtigt so gut wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines jeden Mitarbeitenden.

Die Leitung unserer Kita verfügt über Zusatzqualifikationen als insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz, als Fachkraft im Bereich Kitamangement und als systemische Elternberaterin.

Die Leitung bezieht alle Mitarbeitenden in die Weiterentwicklung der verschiedenen Arbeitsbereiche ein Z.B. Konzeption, Qualitätsentwicklung u.v.m ein.

2.7 Ständig Stellvertretende Leitung

Die ständig stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung bei der Führung und Leitung der Einrichtung sowie der Erstellung und Umsetzung des einrichtungsspezifischen Konzeptes. In unserer Einrichtung übernimmt die ständig stellv. Leitung die Urlaubsplanung, die Mehrarbeitsstundenregelung, die Rechnungsprüfung und die Aufgabe der Qualitätsbeauftragten.

2.8 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die MitarbeiterInnen unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die MitarbeiterInnen ihre fachlichen Kompetenzen durch Fortbildungen und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.

Alle vier Wochen findet montags in der Zeit von 16Uhr bis 17:30 Uhr unsere große Teamsitzung statt. Hier werden organisatorische sowie pädagogische Themen erarbeitet. Ebenfalls besteht die Möglichkeit für eine kollegiale

Beratung, Austausch über Ausbildungsinhalte unserer Auszubildenden uvm. Während der großen Teamsitzungen besteht die Möglichkeit für ein gegenseitiges Feedback und die Reflexion der pädagogischen Arbeit.

An den anderen Montagen besteht für die Gruppenteams die Möglichkeit in den Gruppenbesprechungen die pädagogische Arbeit in den einzelnen Gruppen zu planen, Entwicklungsberichte zu schreiben uvm. Individuell arbeiten wir mit externen Fachkräften zusammen. Ein regelmäßiger Austausch ist für uns unerlässlich. Wir stehen kooperativ mit den externen Förderstellen in Kontakt. Jedem Teammitglied wird die Möglichkeit geboten sich interessenorientiert Fortbildungen herauszusuchen und daran teilzunehmen.

2.9 Zusammenarbeit mit dem Träger

In der Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Leitung eine Schlüsselfunktion: sie ist die erste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung für die jeweils zuständige Regionalleitung/Fachberatung. Zwischen Leitung und Regionalleitung finden regelmäßige (mehrfach im Jahr) Arbeitsgespräche sowie ein Mitarbeitendenjahresgespräch statt. Ebenso finden anlassbezogen Fachberatungsgespräche zwischen der Regionalleitung und der Leitung oder dem Team der Kindertageseinrichtung statt.

Jährlich finden regionale Leitungskonferenzen sowie Gesamtleitungskonferenzen und themenorientiert weitere Austauschtreffen (z.B. Austauschtreffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Austauschtreffen der ständig stellvertretenden Leitungen, Austauschtreffen der Inklusionsfachkräfte, Austauschtreffen der Kinderschutzfachkräfte, etc.) statt.

Zudem stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachbereiche Finanzen, Personal, sowie Facility Management (Bau, IT, Sicherheit) für konkrete Fragen zur Verfügung. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -Beteiligten, sowie Anlässe sind in einer Kommunikationsmatrix für alle zugänglich zusammengefasst. Zudem sind trägerinterne Leitlinien zur Krisenkommunikation aufgestellt, entsprechende Verhaltenspläne erarbeitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt worden.

3. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Eine so verstandene inklusive Betreuung bietet dann jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensbedingungen, gerechte Lebenschancen und angemessene Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2024)

3.1 KiTa als pastoraler Ort

Kindern den Blick zu weiten für die Welt, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen. Wir sehen unsere Kita als einen Ort der Begegnung, an dem die Familien mit ihren Kindern Wertschätzung und Annahme erfahren und an dem sie vertrauensvoll Beziehungen aufbauen können. Unser christliches Menschenbild ist fürsorglich geprägt:

Stärkere helfen Schwächeren Miteinander – Füreinander

Für unsere Arbeit mit Kindern heißt das, dass wir diese Grundsätze und Werte an die Kinder weitervermitteln und sie mit einbeziehen, z.B. die größeren Kinder übernehmen eine Patenschaft für die neuen Kinder.

Die religionspädagogische Arbeit in unserer Kita bewegt sich wie ein roter Faden durch unsere Arbeit. Sie ist nicht ein Ausnahmezustand, sondern gehört selbstverständlich zum täglichen Geschehen im Umgang mit Kindern und deren Familien. Die Kinder erfahren bei uns die Vermittlung des christlichen Glaubens durch vielfältige Methoden. Wir möchten den Glauben für sie erlebbar machen. Dies erreichen wir durch:

- das tägliche Gebet in den Gruppen und beim Mittagstisch,
- das Feiern von Festen und Zeiten im kirchlichen Jahreszyklus,
- das Kennenlernen der Kirche als Haus Gottes, in dem man willkommen ist,
- das Hören von Geschichten aus der Bibel, sie erfahren von Jesus und Gott,
- das Singen von religiösen Liedern,
- die Einbindung von Kindern und ihren Familien bei der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten,
- das Kennenlernen anderer Glaubensrichtungen,
- das Erleben unserer Haltung zum Glauben,
- das gemeinsame Feiern von kirchlichen Zeiten & Festen mit der ganzen Familie und die Einladungen zu monatlichen Kleinkindergottesdiensten im „pastoralen Raum Neheim“.

Die Feste im kirchlichen Jahreskreis haben in unserer Arbeit natürlich einen besonderen Platz und wir versuchen die Geschichte, die hinter diesen besonderen Tagen liegt, mit den Kindern zu verstehen.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unseren Kindertageseinrichtungen ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Eltern und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Sorgeberechtigten in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Sorgeberechtigten die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

Eine sichere Ausgangsbasis ist eine wichtige Bedingung für den Übergang von der Familie in den Kindergarten. Hierzu gehören die Anwesenheit vertrauter Personen, am besten Mama oder Papa, aber auch ein vertrauter Gegenstand wie Puppe, Kuscheltier oder „Schnuffeltuch“.

Damit sich die Kinder langfristig in unserer Kita wohlfühlen können, wählen wir einen sanften Einstieg.

Aus diesem Grund werden alle Kinder in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ in unserer Einrichtung eingewöhnt.

Hierbei kommt ein Elternteil die ersten Tage mit dem Kind in die Einrichtung und „entdeckt“ sie gemeinsam mit ihm. Das Kind hat die Sicherheit, dass Mama oder Papa da sind, es hat die Möglichkeit sich frei zu bewegen oder auch „nur“ auf dem Schoß des Elternteils zu sitzen und zu gucken, was im Kindergarten so alles „los“ ist.

Eine Erzieherin steht als Ansprechpartnerin bereit, hält sich allerdings vorerst zurück. Nach ein bis zwei Stunden verlassen Mama oder Papa und das Kind die Einrichtung. Die Zeiten werden maßgeblich durch die Bedürfnisse des Kindes bestimmt. Nach einigen Tagen verbleibt das Kind dann einige Zeit alleine in der Kita. Auch hier werden die Zeitspannen den Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Jedes Kind ist einzigartig und bestimmt selbst den Verlauf und vor allem das Zeitfenster seiner eigenen Eingewöhnungsphase in den Kindergarten.

Eine sanfte Eingewöhnung ist die Grundvoraussetzung für eine unbeschwerte Kita Zeit. Deshalb wird sie für jedes Kind ganz individuell gestaltet.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Gruppenerzieherinnen und den Eltern ist während dieser Zeit von ganz besonderer Wichtigkeit.

3.3 Ressourcenorientierte Beobachtungen und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und –fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können. Regelmäßig, mindestens einmal im Kindergartenjahr, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sind verbindlich geregelt. Für jedes Kind, das unsere Kita besucht, wird eine Bildungsdokumentation erstellt. Für die Erstellung einer solchen Dokumentation ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes erforderlich.

Bildung zielt nicht nur auf die Vermittlung von Wissen und lernmethodischen Kompetenzen. Vielmehr geht es darum, Kinder in allen Entwicklungsbereichen gleichermaßen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern.

Die Mitarbeiterinnen müssen dazu wissen, mit welchen Themen sich das Kind gerade beschäftigt, was es interessiert und was es anregend findet.

Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist daher die wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Im Mittelpunkt steht die Individualität des Kindes.

Auf der Grundlage einer kontinuierlichen und systematischen wahrnehmenden Beobachtung durch die Erzieherinnen werden Bildungsprozesse des einzelnen Kindes beschrieben und dokumentiert. Die Dokumentation macht diese Prozesse und Wege sichtbar und orientiert sich dabei in erster Linie an den Interessen, Leistungen und Stärken des Kindes.

Die Bildungsdokumentation konzentriert sich auf die im Einzelfall wichtigen Aspekte für die Bildungsgeschichte eines Kindes und ist kein Entwicklungsbericht.

Die Bildungsdokumentation wird einmal im Jahr gesichtet und selektiert. Die Mitarbeitenden sortieren die Mappe und nutzen diese als Grundlage für ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Die Bildungsdokumentation dient dazu, über die Zeit des Besuchs einer Kita alles zu sammeln, zu berichten, zu beschreiben und zu dokumentieren, was für den Bildungsweg des Kindes bemerkenswert ist.

Adressaten der Bildungsdokumentation sind:

das pädagogisch tätige Personal der Kita, die Kinder selbst und die Erziehungsberechtigten der Kinder.

Um den individuellen Bildungsprozess des einzelnen Kindes festzuhalten, finden wir im Kitaalltag eine Vielfalt von Situationen und Materialien. Alle wichtigen das Kind betreffenden Unterlagen werden in einer Mappe gesammelt. Die Kinder sind maßgeblich an der Auswahl und dem Inhalt der Mappen beteiligt.

Eine so erstellte Dokumentation ermöglicht es, den individuellen Beitrag jedes Kindes nachzuvollziehen. Möglichkeiten zur Erfassung von Bildungsprozessen in einer Bildungsdokumentation können Folgende sein:

- Alltagsbeobachtungen (aufschreiben und erzählen, was wahrgenommen wurde)
- Gezielte, ggf. wiederholte Beobachtung (auf der Grundlage der beobachtenden Wahrnehmung des Kindes: Was sehe ich? Was höre ich? Was empfinde ich? Was fühle ich?)
- Kommentierte Kinderzeichnungen, Fotos etc. (festhalten, was dem Kind dabei wichtig war, wie es vorgegangen ist und wie es sein Werk selbst beschrieben und kommentiert hat)
- Zusammengestellte Sammlungen von Arbeiten (Stickkarten, Ausmalblätter, etc.)
- Aufführungen, Rollenspiele/Theaterstücke zu einem Thema

Mit unserem Anliegen, den Kindern und deren Familien die bestmöglichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu bieten, erfüllen wir den Förderauftrag des Landes NRW. Dies geschieht, indem wir uns am Wohl des Kindes und an dessen Einzigartigkeit orientieren und daraus kindgerechte Konzepte entwickeln, die dem Kind Zeit, Raum und Anregung zur Entfaltung seiner Persönlichkeit geben. So wird die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, selbstbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt.

3.4 Gestaltung von Übergängen

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen MitarbeiterInnen, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation. Dem Übergang in die Schule kommt besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeitende beraten Eltern bei der Gestaltung des Bildungsweges für ihr Kind. Die Vorbereitung auf die Schule erfolgt immer innerhalb der Gruppe und an den wöchentlichen Maxi Kinder treffen. Die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erhalten ihren Fähigkeiten entsprechende Aufgaben. Gemeinsam mit den Eltern schauen wir, wie wir die Kinder auf die Schule vorbereiten können. Zu Terminen wie Besuche der einzelnen Schulformen (Sprachförderschulen usw.) begleiten wir die Familien. Auch mit der ansässigen Grundschule stehen wir in regelmäßigem Kontakt und tauschen uns über die Entwicklungsschritte der Kinder aus.

- Um den Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule sanft zu gestalten, besuchen wir die Schule während des Vormittags.
- Am stattfindenden Schulspiel betreuen wir eine der Stationen. Es finden regelmäßige Austauschtreffen zwischen Schule und Kindergarten statt.

In unserer Kita ist die Gruppe mit den Kindern unter 3 den Bedürfnissen und den Sicherheitsanforderungen aller Altersgruppen angepasst. Der Gruppenraum ist so gestaltet, dass die jüngeren Kinder viele Spielmöglichkeiten auf dem Boden haben. Altersgemäßes Spielmaterial steht den Kindern gut erreichbar zur Verfügung. Die päd. Fachkräfte erkennen durch genaue Beobachtungen die Bedürfnisse der Kinder und fördern gezielt die Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Die Bezugspersonen ziehen sich im Laufe des Freispiels mit den jüngeren Kindern zurück, um sie im kleineren Rahmen anzuleiten, z.B. Spiele, Fingerspiele etc.

In der Freispielphase haben die Kinder die Möglichkeit am offenen Frühstück teilzunehmen. Das U3 – Kind bekommt die Begleitung einer Bezugsperson bis das Kind sicher genug ist, selbstständig mit den anderen Kindern zu frühstücken. Des Weiteren haben auch schon die Kinder unter drei die Möglichkeit während der teiloffenen

Freispielzeit die gesamte Kita zu erkunden. Hierbei wird es durch eine Bezugserzieherin bestärkt und begleitet. Räumlichkeiten, die speziell für die „älteren“ Kinder gestaltet wurden, sind für die U3-Kinder nicht erreichbar. Der Ruheraum steht den Kindern zum Ausruhen und Schlafen zur Verfügung. Jedes Kind erhält hier sein eigenes Bett.

Alle U 3 Kinder, die bis nachmittags in der Einrichtung verbleiben, gehen nach dem Mittagessen (11:45 Uhr) in den Ruheraum (ca. 12:15 Uhr), um sich zu Mittagsschlaf hinzulegen. Alle Ü 3 Kinder haben die Gelegenheit, sich nach dem Essen (13 Uhr) für eine kurze Zeit auszuruhen.

In der Zeit von 13 Uhr bis 13:45 Uhr findet unsere Ruhezeit im Kindergarten statt.

In dieser Zeit sollen möglichst keine Kinder abgeholt oder gebracht werden.

Bei uns haben die Kinder die Gelegenheit, sich je nach ihren Bedürfnissen, vormittags zu einer kleinen Pause in den Ruheraum zurückzuziehen, wobei sie von einer vertrauten Person begleitet werden.

Der Wickelraum befindet sich in einem separaten Raum. Gerade bei pflegerischen Tätigkeiten ist eine vertraute Beziehung zu den Bezugspersonen besonders von Bedeutung. Um dem Kind Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln, ist es uns von besonderer Bedeutung, dass diese Tätigkeiten in Ruhe und mit viel Einfühlungsvermögen stattfinden.

Während des Sitzkreises nehmen die U3-Kinder von Beginn an am Geschehen teil. Beim Singen, Erzählen und Spielen, können sie in die Beobachterrolle schlüpfen oder schon aktiv mitmachen.

Die Verschiedenheit der Kinder mit oder ohne Behinderung, Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund wird in unseren Einrichtungen angenommen und wertgeschätzt.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen, religiösen Herkunft, seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

In unseren Einrichtungen wird das Recht auf Gleichbehandlung geschützt und in der praktischen Arbeit umgesetzt.

Miteinander leben - voneinander lernen!"

Die Aufnahme eines Kindes mit Förderbedarf in unserer Kindertageseinrichtung war in der Vergangenheit und ist auch in Zukunft selbstverständlich für uns.

Folgende Aspekte sind uns dabei wichtig:

Ein Verständnis von einem Leben miteinander, das geprägt ist von einer großen Akzeptanz für den Anderen „Es ist normal, verschieden zu sein“, ist für uns selbstverständlich. So bemühen wir uns immer wieder darum, ein Klima zu schaffen, in dem alle Kinder Stärken und Schwächen bei sich und anderen akzeptieren können, unabhängig davon, ob diese Eigenschaften als Behinderung bezeichnet werden oder nicht. Unsere integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit berücksichtigt diese Eigenheiten aller Kinder und greift sie in unserer individuellen Förderung auf, ohne dass damit ein Kind aus unserem Alltag in der Gemeinschaft herausgehoben oder genommen wird. In einer integrativen Gruppe treffen Kinder mit sehr unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten aufeinander. So haben Kinder mit einem Förderbedarf eine besondere Wahrnehmungsverarbeitung und bedürfen einer sorgsamsten Raumgestaltung.

Gezielte Spielangebote ermöglichen es ihnen aktiv am Gruppenleben teilzuhaben und individuelle Lernerfahrungen zu machen. Durch diese Form der pädagogischen Arbeit werden die verschiedenen Ansprüche aller Kinder integriert und ihr soziales Miteinander unterstützt. So schaffen wir einen Lebensraum, in dem Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen für den Umgang mit Kindern mit Förderbedarf selbstverständlich sind. Das Wichtigste jedoch ist in der integrativen Erziehung das Leben miteinander und das Lernen voneinander. Wir erkennen die Stärken und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes und passen unsere Förderung dem individuellen Entwicklungstempo des Kindes an.

Integration ist aber immer eine Aufgabe und Herausforderung des Gesamtteams. Im Rahmen unserer Fortbildungsplanung gehört diese Thematik selbstverständlich dazu. Die Fachkraft, welche die integrative Betreuung übernimmt, ermöglicht den Kindern eine individuelle Begleitung durch den Kitaalltag und

Einzelaktivitäten und Förderangebote in der Gruppe, sowie in der Kleingruppe. Hier werden die räumlichen Kapazitäten unserer Kita berücksichtigt.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachleuten

Die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Fachleuten ist ein wesentlicher Baustein unserer integrativen Arbeit. Eltern von Kindern mit einem Förderbedarf müssen sich mit einer neuen, unbekannten Situation auseinandersetzen. Die pädagogische Fachkraft ist Ansprechpartnerin in Fragen rund um die Förderung und Entwicklung der Kinder. Zur gezielten Planung der Förderangebote für die Kinder arbeitet sie eng mit den behandelnden Kinderärzten und Therapeuten wie Ergotherapie, Logopädie etc. sowie der Beratungsstelle für Entwicklungsfragen wie Frühförderung, Erziehungsberatungsstelle und anderen beteiligten Institutionen zusammen.

Inklusionspädagogisches Fachkonzept der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Urbanus.

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Das inklusionspädagogische Fachkonzept ergänzt in diesem Sinne die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung.

3.5 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten

3.5.1 UN-Kinderrechte

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

3.5.2 Partizipation

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den, sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen

zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Eltern und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Partizipation in unserer Kita ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieherinnen. Die Kinder werden als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. In diesem Rahmen werden in unserer Kita auch altersangemessene Formen des Feedbackmanagements gemeinsam mit den Beteiligten gefunden und durchgeführt. Partizipation wird (als Grundhaltung) ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team umgesetzt.

Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung/Einstellung der Erzieherinnen Kindern gegenüber voraus:

Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten.

Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Kinder lernen anderen Menschen nur mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren. Wir versuchen mit unserem Handeln den Kindern ein Vorbild zu sein. Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist.

Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, z. B. in dem wir den Kindern Fragen stellen.

Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben/nach eigenen Lösungen suchen und begleiten und unterstützen sie dabei.

Wir finden altersgerechte Beteiligungsformen (Sitzkreis, Abstimmungen, Punkten, Zuständigkeitslisten).

Wir nehmen Kinder ernst.

Wir gehen auf Vorschläge/Ideen der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit den Kindern realisieren oder gemeinsam erforschen, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt. Wir nehmen Kindern Lösungswege nicht vorweg oder legen sie ihnen in den Mund, sondern wir begleiten und unterstützen sie auf ihrem Weg der Lösungssuche.

Wir geben Kindern die Möglichkeit, eigenständig Beschlüsse zu fassen und die positiven und negativen Folgen ihrer Entscheidung zu erleben. Später reflektieren wir gemeinsam die Entscheidung und ihre Folgen.

Warum ist uns Partizipation wichtig?

Indem Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten usw. lernen sie viel und machen zahlreiche Erfahrungen:

- sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden.
- sie lernen Bedürfnisse in Worte zu fassen.
- sie stärken ihr Selbstbewusstsein.
- sie lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen.
- sie lernen Verantwortung zu tragen (für ihre Entscheidung und deren Folgen).
- sie lernen andere Meinungen, Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen.
- sie erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann.
- sie lernen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinanderzusetzen.
- sie lernen anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen

in folgenden Beispielen spiegelt sich Partizipation in unserer Arbeit wider:

- Kindergesprächskreise – Konflikte lösen Gefühle äußern - Regeln besprechen
- Zeit haben für das Anliegen und die Belange der Kinder

- Sitzkreis - Zeit haben für einen regelmäßigen Austausch, um die Interessen der Kinder wahr zu nehmen
- Mitbestimmung der Kinder bei der Gestaltung und Ausstattung der Bildungsräume
- Entscheidung des Kindes für einen Bereich der teiloffenen Arbeit
- Beteiligung der Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen (z.B.: Gruppenthemen, Rollenverteilung bei Spielen und Theaterstücken, Gestaltung der Spielbereiche, etc.
- Beteiligung bei der Essensauswahl
- Geburtstag – Geburtstagsgäste für den Geburtstagstisch aussuchen - Spiele und Lieder aussuchen

3.5.3 Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass

- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- sie ernst- und wahrgenommen werden.

Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

4. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Unsere Kindertageseinrichtung hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden aus den personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sozialraums entwickelt. Hierdurch entsteht ein Konzept, das auf die Kinder, Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt ist.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Die (religions-)pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in unserer Einrichtung basiert auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen als Ebenbild Gottes und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung und Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Das Kind ist Hauptakteur seiner (religiösen) Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit. Die Religiosität bzw. Spiritualität des Kindes ist Basis der Bildung und Erziehung. In unserer Einrichtung kann das Kind in kindgemäßer Weise Glauben (er)leben, Angenommen-Sein und Freundschaft erfahren, die Welt entdecken und sich mit dem christlichen Glauben beschäftigen und auseinandersetzen.

Zum ganzheitlichen Verständnis von Bildung und Erziehung gehört insbesondere die religiöse Dimension. Sie ermöglicht es, Sinnzusammenhänge zu erfassen, die das „Ganze“ der Welt erschließen. Dabei bedarf es der pädagogischen Begleitung, die als planmäßiges, reflektiertes Handeln die für den Selbstbildungsprozess notwendigen Rahmenbedingungen zum Wohl des Kindes schafft.

Wir verstehen unsere Einrichtung als pastoralen Ort mit einem klaren familienpastoralen Auftrag, die in ihre örtliche Kirchengemeinde eingebunden ist.

Alle Kinder und deren Familien werden mit ihren unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen als Bereicherung im Zusammenleben der Einrichtungsgemeinschaft wertschätzend erlebt und angenommen. Wir ermöglichen Austausch und Begegnung. Deshalb ist für uns die Offenheit für und der Respekt vor anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen selbstverständlich.

Wir verstehen uns des Weiteren als familienunterstützende Bildungseinrichtung und richten unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien aus. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern. Den Glauben leben.

- Im Zusammenleben sind wir für die Kinder Vorbild und Wegbegleiter.
- Wir möchten, dass das Kind sich in unserer katholischen Tageseinrichtung und in seiner Gruppe geborgen und sicher fühlen kann.
- Wir leben in der Gemeinschaft Gottes. Hierbei leitet uns das Wort Gottes „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“.
- In verschiedenen Gottesdiensten, durch das Feiern der religiösen Feste im Jahreskreis, im täglichen Gebet oder Lied, bringen wir den Kindern den katholischen Glauben in kindgerechter Weise näher.
- Den Menschen in unserer Pfarrgemeinde fühlen wir uns verbunden und begegnen uns im christlichen Miteinander.
- Wir als kath. Kita haben das Ziel, Kinder und Familien die christliche Grundhaltung erfahrbar zu machen. Unser Handeln basiert auf dem Leitbild unseres Trägers, der Kath. Kita gGmbH Hochsauerland-Waldeck.

Das Kind in die Mitte stellen

- Wir nehmen jedes Kind so an wie es ist und begegnen ihm offen, freundlich und wertschätzend in unserem Handeln. Für uns ist es normal, verschieden zu sein.
- Als Erzieherin sind wir authentisch. Wir hören dem Kind zu, freuen uns und lachen mit ihm, trösten es, wenn es traurig ist.
- Die Kinder sollen spüren, dass wir gedanklich bei ihnen sind, ihnen Begleitung anbieten, z.B. in Problemsituationen und in freudigen Situationen.
- Wir möchten dem Kind einen Lebensraum anbieten, in dem es noch Kind sein darf und viel Freude und Spaß erleben kann.
- Durch die Vielfalt der Angebote, die das Kind innerhalb der Kita wahrnehmen kann, fördern wir es in den Bereichen, die der geistigen und körperlichen Entwicklung dienen.
- Es ist unser Ziel, dass die Kinder Vertrauen in ihre eigenen Gefühle entwickeln, die Gefühle anderer akzeptieren lernen und soziales Verhalten einüben.
- Selbstbewusst sein und ein gutes Selbstvertrauen haben heißt für uns, dass Kinder mit anderen Kindern in Kommunikation treten, sich Erwachsenen gegenüber frei äußern können und sich somit für ihre eigenen Interessen einsetzen. Hierdurch lernen sie Kooperation und Konfliktfähigkeit.
- Wir geben ihnen den nötigen Freiraum sich zu entfalten. Benötigen sie unsere Hilfe, überlegen wir gemeinsam, wie es weitergehen kann, um nicht bei ersten, kleinen Schwierigkeiten aufzugeben. Wir unterstützen dort, wo es nötig ist und ermutigen sie anschließend selbständig weiterzumachen.
- Kinder nehmen den Anderen wahr, mit seinen Gefühlen, werden aufmerksam und sensibel für deren Situation oder auch Not. Helfen und Teilen sind weitere soziale Kompetenzen, die ständig im Kitaalltag geübt werden.

- Im Zusammenleben einer Gruppe ist es wichtig, Regeln kennen zu lernen und einzuhalten. Wir übergeben den Kindern in diesem Rahmen die Verantwortung für den täglichen Umgang mit dem Spielmaterial und ihrem Spielumfeld, unter Hilfestellung und Begleitung der Erzieherin.
- Außerhalb der Kindertageseinrichtung bringen wir den Kindern die Umwelt und die Natur näher und möchten, dass sie diese bewusst wahrnehmen und lernen damit umzugehen.
Unsere Ziele korrespondieren mit den Bildungsbereichen der Bildungsvereinbarung des Landes NRW (10/2003). Bewegung – Sprache – Umwelt und Kultur – Spielen und Gestalten s. Bildungsvereinbarung NRW, MSJK 10/2003

Wir stellen sowohl durch die Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren, als auch durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren fest, dass es schwieriger geworden ist, allen Alters – und Entwicklungsgruppen mit den klassischen pädagogischen Gruppenformen gerecht zu werden.

Bildung ist die wichtigste Grundlage, mit der Menschen die Gegenwart bewältigen und die Zukunft gestalten können. Sie ist die Voraussetzung dafür, sich in der Welt zurechtzufinden und behaupten zu können. Kinder machen sich auf den Weg zum "Weltverstehen".

Die Kindertageseinrichtung hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag im Kontakt mit der Familie und insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes.

Die Kindertageseinrichtung ist ein eigenständiger Bildungsbereich, der sich auf die Unterstützung der frühkindlichen Bildungsprozesse versteht. Frühkindliche Bildung ist in erster Linie Selbstbildung und beginnt mit der Geburt.

Kinder sind geborene Lerner, die ihre Umwelt und Mitwelt aktiv, kompetent und autonom erforschen und erschließen. Sie verfügen über Selbstbildungspotenziale.

Entsprechend diesem Bildungsverständnis nehmen wir beobachtend die individuellen Kräfte in den Blick und stehen ihm unterstützend und begleitend zur Seite. Der spezifische Bildungsbedarf des Kindes orientiert sich ausschließlich am Kind und weniger an den Erwartungen der Erwachsenenwelt. Für den Selbstbildungsprozess benötigt das Kind ein anregendes und herausforderndes Umfeld. Kinder werden auf der Linie eines solchen Bildungsverständnisses auf künftige Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet, sie werden befähigt, Probleme produktiv und selbständig zu lösen.

Bildungs- und Erfahrungsräume

Mit dem Konzept der Funktionsräume möchten wir unterschiedlichen Tätigkeiten der Kinder in der Kindertageseinrichtung optimalen Raum bereitstellen. Alle wichtigen und voneinander deutlich unterscheidbaren Tätigkeiten und Bedürfnisse der Kinder finden in entsprechend gestalteten und ausgestatteten Räumen förderliche Entfaltungsfelder.

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und ganzheitliche Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln.

Gestaltung und Ordnung der Räume sind Ergebnisse aus den Beobachtungen zu den Kindern und deren Bedürfnissen.

Um den Kindern optimale Bedingungen zu bieten, muss das Raumkonzept und somit die vorbereitete Umgebung immer wieder überdacht und verändert werden. Dies ist die Aufgabe der Fachkräfte in den jeweiligen Funktionsräumen.

Gruppenzeit

Gibt es weiterhin!

„Teiloffen“ heißt, jedes Kind hat eine Stammgruppe.

Das Modell der geschlossenen Gruppe hat die Vorteile, dass das Kind an jedem neuen Kindergarten tag in seiner gewohnten Umgebung und bei seiner Bezugsperson ankommen kann. Auch die Eltern nutzen die Bring- und Ankunftszeit zur Kommunikation und Informationsaustausch mit den Gruppenerzieherinnen.

Die altersgemischte Gruppe nimmt im Bereich der Sozialerziehung einen besonderen Platz ein, wie das Einüben und Erlernen des gesamten Spektrums des sozialen Umgangs.

Offene Zeit

In der offenen Zeit haben die Kinder die dies wollen, vielfältige Möglichkeiten, ihren Spielraum, den Spielpartner, die Spieldauer frei zu wählen und die Aktivität auf das ganze Haus und das Außengelände auszudehnen.

Da die Kinder in der offenen Zeit auch mehr Kontakt zu den Erzieherinnen aus den anderen Gruppen haben, können sie eine frei gewählte Beziehung zu einem anderen Erwachsenen aufbauen. Die Kinder können ihren Freundeskreis erweitern und bestehende Freundschaften außerhalb der Gruppe pflegen.

Teiloffene Arbeit ist für uns kein Konzept, das man „implementieren“ kann, sondern ein Prozess aus Praxisreflexion und Praxiserprobung.

Wir haben uns auf diesen Prozess eingelassen, weil wir aus Erfahrungen gelernt haben, dass es Kindern und Erwachsenen guttut.

Überzeugt durch diese jahrelang gesammelten Erfahrungswerte sowie durch Fortbildungen, Beratung durch Fachleute und Hospitationen in Einrichtungen mit offenen Konzepten, möchten wir der veränderten Kindheit (Medienkonsum, Bewegungsarmut, wenig Spiel- und Freiräume, verplante Freizeit) durch ein teiloffenes Konzept gerecht werden.

Kinder brauchen Räume in denen sie sich ausprobieren können.

Sie benötigen – neben ihrer Stammgruppe – auch einmal neue Räume, wo sie ihren Ideen freien Lauf lassen und eigene Erfahrungen sammeln können.

Die teiloffene Arbeit bietet aufgrund ihrer Struktur, ihren Abläufen und den unterschiedlichen Möglichkeiten und Anforderungen dem einzelnen Kind eine positive Weiterentwicklung seiner Kompetenzen.

Im gruppenübergreifenden Kontakt zu anderen Kindern und Erwachsenen erfahren sie erweiterte Anregungen für ihre Wahrnehmung und ganzheitliche Entwicklung, d.h. ebenso im Bereich ihrer sozial- emotionalen, wie auch ihrer körperlichen, kreativen und geistigen Fähigkeiten.

Die kindgerechte und ganzheitliche Lernform ist das Spiel. Das Freispiel ist der wichtigste und zeitlich größte Teil des Einrichtungsalltags und stellt deshalb eine „ernste“ Angelegenheit dar. Kinder machen erste Erfahrungen, da sie im Spiel unbewusst Dinge lernen, die für das ganze zukünftige Leben von großer Bedeutung sind. In dieser Zeit lernen Kinder, sich selbst zu organisieren.

Eigenständig besorgen sie sich ihr Spielmaterial, wie z.B. Tischspiele, Bücher o.ä. und übernehmen auch das anschließende Aufräumen. Jedes Kind entscheidet selbst über Spielart, Spielinhalt und Spieldauer und lernt, mit anderen Kindern zu kooperieren.

Sie können ihre Fantasie ausleben, sich austauschen und ausprobieren.

Dazu stehen ihnen verschiedene Spielmaterialien und Spielbereiche zur Verfügung. Unterbrochen wird das Freispiel durch Elemente des Tagesablaufs, wie z.B. Angebote, Mahlzeiten und Schlafzeiten.

Die Rolle des pädagogischen Personals

Ein wesentlicher Bestandteil des Freispiels ist die Beobachtung der Kinder durch das pädagogische Personal. So können Stärken und Schwächen, Förderschwerpunkte und Neigungen der Kinder festgestellt und dementsprechend reagiert werden:

- Wir Erzieherinnen schaffen die Voraussetzungen für Räume, Materialien und Zeit.
- Wir sind Partnerin und Begleiterin, indem wir die Kinder unterstützen und Impulse setzen.
- Wir sind Beobachterin, indem wir sehen, was für die Kinder aktuell ist

Unsere Kita soll für die Kinder ein Lebens- und Erfahrungsraum sein. Die ganzheitliche Erziehung ist dabei für uns von großer Wichtigkeit.

Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen

Die Entwicklung von emotionaler und sozialer Kompetenz findet sich in allen Bereichen unseres Kitaalltages wieder und gehört selbstverständlich zur ganzheitlichen Entwicklung des Kindes. Für das Kita Kind ist zunächst der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Erzieherinnen und den Kindern seiner Gruppe wichtig. Hat es hier Sicherheit und Geborgenheit gewonnen, wird es dies auch zu den Erzieherinnen und Kindern der anderen Gruppe finden.

Der vertrauensvolle Beziehungsaufbau ist die erste Grundlage, um sich in der Kita wohl zu fühlen und ist Bestandteil der Eingewöhnungsphase.

Die Kinder unserer Kita erlernen altersspezifisch emotionale und soziale Fähigkeiten.

Dazu gehören:

- sich seiner eigenen Gefühle bewusst zu sein
- eigene Gefühle nonverbal und verbal ausdrücken zu können
- vertrauensvolle Beziehungen zu den Erzieherinnen aufzubauen
- andere Kinder wahrzunehmen
- verschiedene Gefühlszustände zu erkennen, zu benennen und voneinander zu unterscheiden
- mit negativen Gefühlen umgehen zu können
- Aufbau eines Selbstwertgefühls
- Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Freundschaften aufzubauen, zu erhalten und zu beenden
- über Gefühle reden zu können
- Kompromissfähigkeit
- Regeln und Werte zu verstehen und zu beachten

Die emotionalen und sozialen Fähigkeiten von Kindern entwickeln und erweitern sich.

Je nach Entwicklungsstand können einige Fähigkeiten ausgeprägter sein, während in anderen Bereichen noch emotionale und soziale Kompetenzen (z.B. Frustrationstoleranz, Selbstwahrnehmung etc.) gestärkt werden müssen.

4.1 Bildung nachhaltige Entwicklung

Die WIR-KITAs wahren Schöpfung und sichern Qualität. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe. Wir sehen uns der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet. Unser Ziel ist eine Bildung, die Menschen zum zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, mit dem Ziel, Kinder mit Werthaltungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen vertraut zu machen und zum zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen. BNE zielt darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen überall auf der Welt heute und in Zukunft gerecht zusammenleben können. Außerdem soll unsere natürliche Lebensgrundlage geschützt und erhalten werden. Die Sichtweise auf unser eigenes Handeln wird somit neu akzentuiert und der Blick für die Einbeziehung von vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten in das alltägliche Handeln geschärft. BNE ist mehr als Natur- und Umweltschutz. Vielmehr zeigt BNE auf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie in einen weiten Horizont gestellt wird, damit auch Zusammenhänge und Verflechtungen von Umweltaspekten mit der Art des Wirtschaftens, dem Verkehr, der Verschmutzung der Luft, der Flüsse und der Ozeane und dem Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entdeckt werden können.

BNE beinhaltet auch, wie wir unser soziales und kulturelles Zusammenleben gestalten, Geschlechtergerechtigkeit üben oder partizipativ demokratische Prozesse gestalten. BNE macht also deutlich, dass ein grundlegendes Umdenken unausweichlich ist. Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen spricht von einer notwendigen "Transformation unserer Welt", d.h. von notwendigen Veränderungen, an denen sich jede und jeder von uns beteiligen muss, wenn diese gelingen soll.

Die Agenda 2030 hat mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den entsprechenden Zielvorgaben, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen Rahmen und gleichzeitig Handlungsfelder beschrieben, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret werden kann:



(BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Auch Kindertageseinrichtungen können wertvolle Lernorte für BNE werden, denn für das gemeinsame Lernen kann an den erlebten Alltag und die Neugier von Kindern zu den Bereichen Natur, Umwelt, dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen oder verschiedenen Religionen angeknüpft werden. Kinder wollen die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen und verstehen und ihren Platz in einer Gruppe finden. Es geht nicht nur darum, die Wahrnehmung der Kinder zu schulen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sondern auch um die Entwicklung von Sensibilität und Empathie sowie die Entwicklung eines respektvollen Verhaltens und eines achtsamen Umgangs mit der Natur, den Mitmenschen, den Tieren und Gebrauchsgütern.

Die WIR-KITAs stärken und entwickeln das Handlungsfeld der Bildung nachhaltige Entwicklung, indem Gemeinschaft, soziales und kulturelles Miteinander, Partizipation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich sind. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe.

Unser Leitbild soll eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln sein und basiert auf unserem christlichen Wertesystem. Es ist Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Unsere WIR-KITAs ermöglichen den Kindern sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen. Wir wissen um unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Kultur oder Lebensauffassung sie sich verbunden fühlen. Wir befähigen die Kinder zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln

Global Goals 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen gehören zu einem globalen Plan zur Förderung des nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Die Global Goals sind politische Ziele der Vereinten Nationen, die die weltweite Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung erreichen sollen. „Die 17 Ziele bilden alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit ab- (Soziales, Umwelt und Wirtschaft) und sollen bis 2030 von allen Ländern des Globalen Nordens und des Globalen Südens erreicht werden (Zitat Care wirkt weltweit)“.

1. Armut in jeder Form und überall beenden

Armut beenden, Schutz vor Armut für alle, Zugang zu Ressourcen für alle

So leben wir es in unserer Kita

In unserer Kita nehmen wir alle Menschen an, wie sie sind. Jeder darf sein, wie er/ sie/ div. ist.

Wir respektieren Unterschiedlichkeiten und lassen sie zu. In unserer Kita werden keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern gemacht. Ganz gleich welchen Geschlechtes haben alle Kinder Zugang zu Materialien. Jeder kann sich je nach Interessen ausleben. Jede Familie wird wahrgenommen und in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert. Wir planen und handeln immer bedürfnisorientiert und entsprechend unsere Angebote.

Kooperationspartner sind so gewählt, dass für die Familien keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Im Notfall steht uns ein Netzwerk zur Verfügung, um evtl. Kosten aufzufangen (Förderverein, Stiftung Fuchs zu Fuchs).

2. Kein Hunger

Hunger beenden, gesunde Ernährung für alle, Zukunft der Landwirtschaft sichern.

So leben wir es in unserer Kita

In unserer Kita bemühen wir uns eine ausgewogene, gesunde Ernährung zu ermöglichen. Täglich bieten wir frisches Obst und Gemüse an, welches von den Kindern mitgebracht wird. Die Mittagsmahlzeiten werden täglich zubereitet. Hier achten wir ebenfalls auf einen ausgewogenen Speiseplan. In unseren Hochbeeten bauen wir verschiedenes Gemüse und Früchte an. Mit verschiedenen Projekten (Ernährungsprojekt mit einer Krankenkasse, Besuch beim Imker, Besuch auf dem Bauernhof etc.) bieten wir die Möglichkeit, neue Informationen zu erhalten. Um allen Kindern eine warme Mahlzeit zu bieten, werden wir ebenfalls von der Stiftung Fuchs zu Fuchs unterstützt und begleitet. Wir nutzen das BUT.

3. Gesundheit und Wohlergehen

Zu unseren Zielen gehört es, eine gesunde Lebensweise zu fördern und Krankheiten zu vermeiden. Gesundheit, Bewegung, Ernährung und das seelische Wohlbefinden stehen im Mittelpunkt verschiedener Projekte in unserer Kita. So bieten wir Kochaktionen, Yoga Stunden u.v.m an. Ebenso findet regelmäßiges Turnen in der Kita und in der Turnhalle der Schule statt.

4. Hochwertige Bildung

Zugang zur Bildung für alle, gleiche Aufstiegschancen für Mädchen und Jungen.

So leben wir es in unserer Kita

Bei der Auswahl unserer Beschäftigungsmaterialien, sowie bei der Umsetzung von Projekten und um den Kindern eine hochwertige und inklusive Bildung zu ermöglichen, achten wir darauf möglichst alle Bildungsbereiche abzudecken und in unsere pädagogische Arbeit einzubeziehen. Des Weiteren tragen wir Verantwortung, für eine Genderneutralität zu sorgen und allen Kindern einen Zugang zu allen Angeboten zu verschaffen.

5. Geschlechtergleichheit

Gleichberechtigung für Frauen und Männer. Förderung der Chancen für Frauen.

So leben wir es in unserer Kita

Wir sorgen für vielfältiges Beschäftigungsmaterial, welches die Kinder animiert, sich auf vielfältige Möglichkeiten auszuprobieren. Hier achten wir darauf, dass alle Kinder mit allen Materialien umgehen dürfen, egal ob Mädchen oder Junge. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Junge in der Verkleidungsecke ein Kleid anziehen möchte oder ob ein Mädchen sich an der Werkbank ausprobiert. Hier gibt es sicher viele ähnliche Beispiele.

Die Auswertung erfolgt in festgelegten Zeitabständen, nicht nur einmalig oder bei Bedarf. Systemisch ist die Auswertung in das Gesamtsystem der Kita integriert. Verschiedene Ebenen der pädagogischen Praxis werden berücksichtigt und mit der gesamten Organisation und den Kooperationspartnern verbunden. Die Ergebnisse der Auswertung werden schriftlich festgehalten, um transparente, nachvollziehbare Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.

Die Einteilung in 10 Bereiche soll die Vielfalt an Erfahrungsmöglichkeiten eines jeden Kindes aufzeigen.

Dabei steht das Kind im Mittelpunkt und wird durch die Kindertageseinrichtung und die pädagogischen MitarbeiterInnen begleitet.

6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Sauberes Wasser für alle, freier Zugang zu Trinkwasser

So leben wir es in unserer Kita

Wir achten auf einen Verantwortungsbewussten Umgang mit Wasser. Wir halten die Kinder an, z.B. beim Händewasser das Wasser abzudrehen, wenn sie sich die Hände einseifen, sich nur das Mineralwasser einzugießen, was sie auch tatsächlich Trinken können. Unser Trinkwasser bereiten wir in einer Trinkwasseranlage zu. Wir als päd. Fachkräfte bemühen uns, täglich als gutes Vorbild zu handeln. Jährlich besuchen wir die örtliche Kläranlage mit den Vorschulkindern. Um saubere Sanitäreinrichtungen zu gewährleisten, kontrollieren wir mehrmals täglich das Bad, füllen gegebenenfalls die Seife auf und Sorgen für immer aufgefüllte Handtuchrollen. Die Reinigungskräfte sorgen für die nötige Reinigung der Einrichtung.

7. Bezahlbare und saubere Energie

Erneuerbare Energie fördern, Zugang zu Energie für alle sichern.

So leben wir es in unserer Kita

Der Träger der Einrichtung wird eine PV Anlage installieren. Wir halten die Kinder an, auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energien zu sorgen. In unserer Kita achten wir darauf, dass unnötiger Energieverbrauch vermieden wird z.B. werden in Räumen, die nicht genutzt werden Lichter ausgelassen, wir heizen nicht unnötig uvm.

8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern, Arbeit für alle sichern.

So leben wir es in unserer Kita

In unserer Kindertageseinrichtung achten wir darauf, alle Kinder zu bestärken und gleichwertig zu fördern. Es ist uns ein großes Anliegen, ihnen das Selbstvertrauen zu vermitteln, zu selbstbewussten, gestärkten Menschen heranzuwachsen und gestärkt die Einrichtung zu verlassen. Wir vermitteln ihnen ein geschlechterneutrales Rollenbild. Wir erkunden verschiedene Berufe und bemühen uns so, die Interessen der Kinder zu wecken. In verschiedenen Projekten ermutigen wir die Kinder, selbst aktiv zu werden und Dinge selbst in die Hand zu nehmen.

9. Industrie Innovation und Infrastruktur

Zugang zu Infrastruktur für alle fördern und sichern.

So leben wir es in unserer Kita

Bereits während der Kindergartenzeit, ist uns ein großes Anliegen, die Kinder mit ihrem Sozialraum vertraut zu machen. Dazu gehört auch, dass die Kinder erste Zugänge und Einblicke in die Infrastruktur in ihrer Umgebung erhalten. So besuchen wir ortsansässige Betriebe und Einrichtungen wie z.B. eine Schreinerei im Ort, eine Eisdiele, die Polizeiwache u.v.m. Ebenso unterstützen wir diese, in dem wir ortsansässige Unternehmen durch regionale Einkäufe unterstützen und so deren Standort festigen.

10. Weniger Ungleichheiten

Ungleichheiten zwischen Staaten verringern, Entwicklungsländer fördern. Einkommensungleichheiten verringern

So leben wir es in unserer Kita

In unserer Kita erhalten alle Kinder die gleichen Chancen an verschiedenen Angeboten teilzunehmen. Alle Angebote die stattfinden, sind kostenfrei und so für alle möglich. Im Rahmen der Mittagsbetreuung besteht die Möglichkeit, die Mahlzeiten über das BUT abzurechnen. Alle Familien haben die Möglichkeit Spiele und Bücher auszuleihen.

11. Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte lebenswert erhalten, Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sichern.

So leben wir es in unserer Kita

Im Rahmen der Partizipation stimmen wir mit den Kindern über Wünsche bezüglich der Gestaltung des Außengeländes ab.

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Grünflächen der Kita zu pflegen und zu schützen.

Familien werden unterstützt und beraten, wenn die Notwendigkeit besteht Wohnraum zu finden und wirtschaftliche Unterstützung zu erfahren.

12. Nachhaltiger Konsum und Produktion

Ressourcen nachhaltig nutzen, nachhaltig produzieren und konsumieren.

So leben wir es in unserer Kita

Ein wichtigen Aspekt bildet das Upcycling in unserer Kita.

Oft arbeiten wir mit wertfreiem Material und recyclingfähigem Material. Wir achten darauf, Ressourcen zu schonen. Eine verantwortungsvolle Mülltrennung ist für uns unerlässlich.

13. Maßnahmen zum Klimaschutz

Der Klimawandel soll eingeschränkt werden, um die Lebensbedingungen für alle Menschen zu erhalten.

So leben wir es in unserer Kita

Wir besprechen täglich mit Hilfe von verschiedenen Wettersymbolen das Wetter, Jahreszeiten und Wetterphänomene. Damit schaffen wir ein erstes Verständnis von Natur, Umwelt und Klima. Unter Anderem können die Kinder erste Erfahrungen im nachhaltigen Handeln sammeln.

14. Leben unter Wasser

Meere und Meeresressourcen sollen geschützt und erhalten werden.
Verschmutzung der Meere soll verringert werden.

So leben wir es in unserer Einrichtung

Die Lebenswelt von Tieren und Pflanzen im nahen gelegenen Bach kennenlernen. Erste Zusammenhänge zwischen Menschen und Natur erkennen.
Verantwortung von Umwelt und Natur übernehmen.

15. Leben an Land

Landökosysteme sollen geschützt und wiederhergestellt werden. Artenvielfalt soll erhalten bleiben.

So leben wir es in unserer Kita

Tiere und Pflanzen in ihrer Umgebung kennenlernen, Verantwortung für Natur und Mitwelt entwickeln, erste ökologische Zusammenhänge verstehen.

16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Frieden soll geschaffen werden, die Rechtsstaatlichkeit soll gewährleistet werden und Gewalt soll verringert werden.

So leben wir es in unserer Kita

Soziale Kompetenzen stärken, Konflikte friedlich lösen, ein Gefühl für Gerechtigkeit entwickeln, Mitbestimmung und Regeln verstehen.
Lernen was Verantwortung und Gemeinschaft bedeuten.

17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Ziel ist es in einer globalen Partnerschaft auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten.

So leben wir es in unserer Kita

Kinder erleben, dass man gemeinsam mehr erreichen kann. Sie erkennen den Wert von Kooperation und Teamarbeit. Sie entwickeln ein erstes Verständnis für Solidarität. Sie lernen, jeder Beitrag auch ein kleiner hilft die Welt ein Stück besser zu machen.

4.2 Weitere pädagogische Schwerpunkte

siehe 2. und 4. der Konzeption

4.2.1 Kita als familienpastoraler Ort

siehe 3.1 der Konzeption

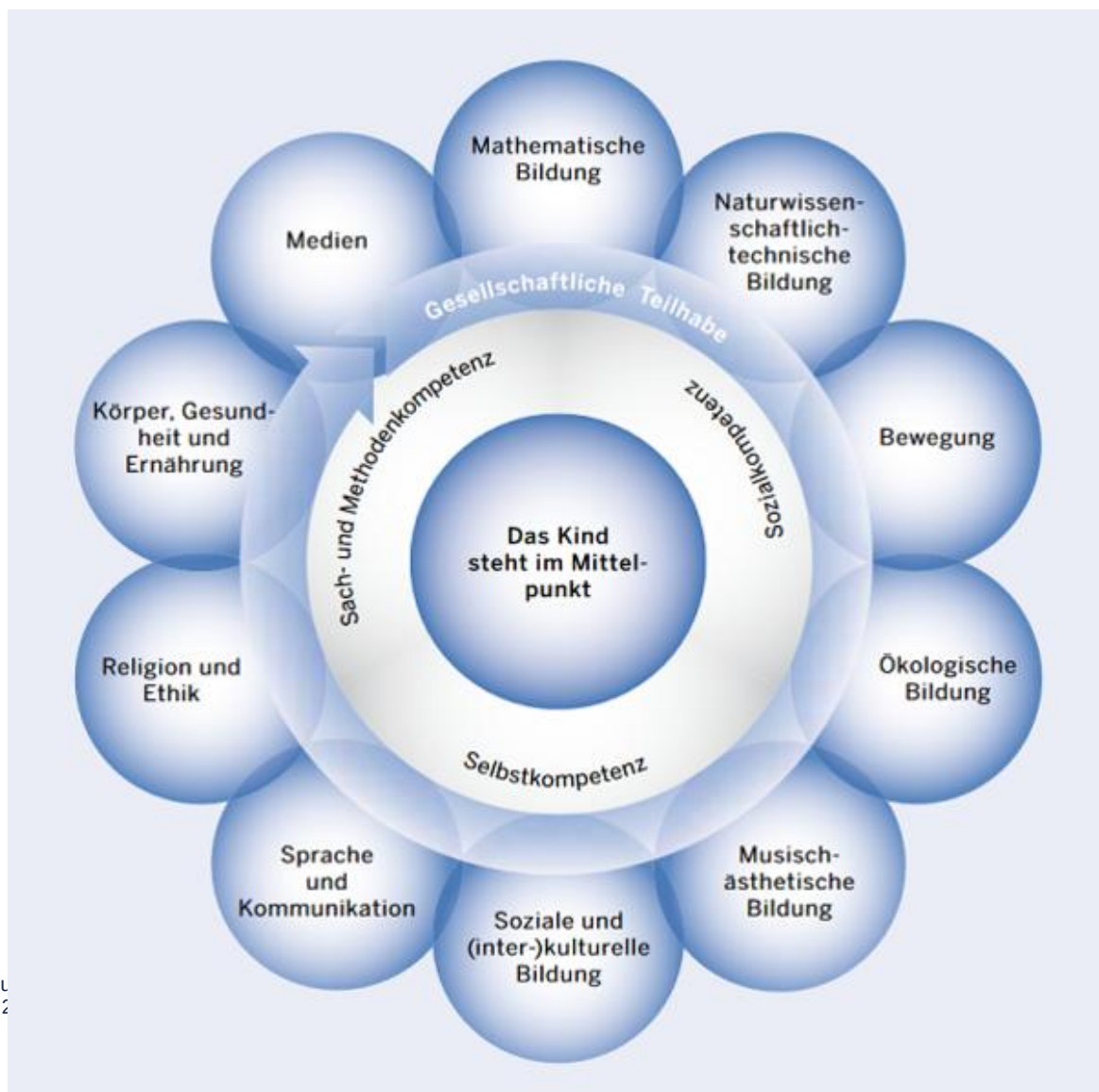
4.2.2 Stiftung Forschen

Bereits seit einigen Jahren sind wir zertifiziertes Haus der kleinen Forscher. Die Zertifizierung erfolgt durch die

Stiftung forschen. In unserer Kita arbeiten wir mit der Mintformel, die sich mit den Bereichen Mathe, Informatik, Natur und Technik beschäftigt. Die Kinder werden animiert im Rahmen des Kindergartenalltages diese Bereiche experimentierend zu erforschen.

5. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Dabei steht jedes Kind individuell im Mittelpunkt und die Teilhabe an allen Bildungsangeboten wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Im Folgenden orientieren wir uns an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese rücken das Kind und die Entwicklung seiner Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, sowie Sozialkompetenz in den Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfolgt durch Bildungsprozesse in den nachfolgend dargestellten zehn Bildungsbereichen. Diese lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.



5.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang, weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.

Ein Grundbedürfnis des Kindes ist es, sich zu bewegen und die räumliche und dringliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen zu lernen.

Unsere Kinder bekommen täglich die Gelegenheit sich zu bewegen. Dies geschieht in der Einrichtung sowie auf unserem großen Außengelände. Es gibt verschiedene Höhen zum Herunterspringen, unterschiedliche Gelegenheiten zum Klettern, Rollen, Balancieren, Kriechen, Werfen, Fangen, Gehen oder Laufen. Die verschiedenen Bewegungsmaterialien und- räume regen nicht nur die Bewegungsformen an, sondern auch Eigenkonstruktionen und die Fantasie des einzelnen Kindes. Wir Erzieherinnen greifen Ideen und Bewegungsformen der Kinder auf und entwickeln sie gemeinsam mit den Kindern in Projekten weiter. Die Bewegungsinteressen von Mädchen und Jungen werden gleichermaßen berücksichtigt. Dazu gehören regelmäßige und angeleitete Bewegungsangebote mit einer Erzieherin. Die Kinder können sich ihrem eigenen Rhythmus entsprechend bewegen, und die Dauer ihrer Aktivität möglichst selbst bestimmen.

U3Kinder

In unserer Kita dürfen auch die U3 Kinder alles ausprobieren, was sie sich zutrauen. Bewegung steht für die Kleinen immer an erster Stelle.

5.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.

Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind eine grundlegende Voraussetzung für die gesunde Entwicklung der Kinder. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrung seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind. Der erste Bezugspunkt des Kindes ist sein Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen. Kinder suchen beim Spielen differenzierte Erfahrungsmöglichkeiten über die verschiedenen Sinne (z.B. Tastsinn, Sehsinn, Hörsinn, Gleichgewichtssinn, Geschmacks- und Geruchssinn). Aus dem Grund haben die Kinder eine anregungsreiche Umgebung und Materialien, die ihnen die Möglichkeiten geben, ihre Sinne zu gebrauchen und auszubilden. Dies haben wir bei der Gestaltung der Räume und des Außengeländes berücksichtigt.

Die ganzheitliche Gesundheitsbildung erfahren die Kinder durch die Regeln der Hygiene, wie z.B.:

- das richtige Händewaschen
- das Verwenden von Taschentüchern
- die Unterstützung der Kinder im Übergang der
- Sauberkeitserziehung und in der Weiterführung der
- Selbstständigkeit in diesem Bereich
- das Anziehen von witterungsgerechter Kleidung

Da die Ernährung einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder hat und das Ernährungsverhalten gerade in den ersten Lebensjahren prägend ist, ist es uns besonders wichtig auf die gesunde Ernährung der Kinder zu achten.

Dieses Wissen versuchen wir in Form von Büchern, Projekten und Gesprächen zu vermitteln. Das gemeinsame Zubereiten von Mahlzeiten und das gesunde Frühstück werden regelmäßig durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern liegt uns gerade in diesem Bereich besonders

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Sie schafft eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der den Kindern feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt wird. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen MitarbeiterInnen kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können. Säuglinge und Kleinkinder unter 3 Jahren leben in einem sehr engen körperlichen Kontakt zu ihren Bezugspersonen. So viel körperliche Nähe werden diese Kinder wohl kaum jemals in ihrem Leben erleben. In unserer Einrichtung werden die Kinder in den intimen Situationen immer von einer ihm vertrauten Person versorgt. Diese Fachkräfte unterstützen jeden Schritt ihres Tuns mit begleitenden Worten, behutsamen Händen und einer freundlichen Stimme. Die feinfühligste Begleitung achtet auf die Signale, die das Kind sendet und nimmt diese sehr ernst. Das Kind wird soweit wie möglich in die Handlungen mit einbezogen. Das Kind erlebt, wie Handlungen in Abläufen geschehen, die für es immer vertrauter werden.

Das Kind wird unterstützt seinen eigenen Einfluss auf das Handeln der Fachkraft zu verdeutlichen, in dem seine Signale berücksichtigt werden. Wickelzeiten werden eingehalten und dokumentiert in Wickelprotokollen.

5.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude des Kindes. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

Sprachentwicklung beginnt mit der Geburt und ist die Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder. Sie ist ein lebenslanger Lernprozess und beruht insbesondere auf vielfältigen Sprachanlässen, die sich im Spiel ergeben: beim Bauen und Konstruieren, beim Aushandeln von Rollen und Regeln, beim Experimentieren und Bilderbuchbetrachtungen. Die Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzunehmen und sich in ihr verständlich zu machen. Deswegen ist die positive Sprachentwicklung die Schlüsselqualifikation für den Bildungserfolg.

So fördern wir die Entwicklung der Sprache in unserer Einrichtung!

Durch:

- vielseitige Sprachanlässe
- Lieder und Fingerspiele
- Gedichte, Reime und Rätsel
- Geschichten und Bilderbuchbetrachtung
- aktives Zuhören und Ausreden lassen
- den Kindern ein Sprachvorbild zu sein
- das Ermuntern und Auffordern zum Sprechen und nicht den Kindern das Sprechen „abzunehmen“
- Erweiterung und Festigung des Wortschatzes (z.B. durch Geschichten, neue Themen)
- Freude an Laut- und Wortspielen
- W-Fragen (die Fragen, die nicht nur mit ja oder nein beantwortet werden können)
- das Nichthinweisen auf Fehler der Kinder, sondern durch das Verbessern der Kinder und dadurch, dass Gesagtes korrekt wiederholt wird u.v.m.

5.3.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen MitarbeiterInnen, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, der ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

5.4 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen Zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen MitarbeiterInnen begleiten die Kinder dabei. Sie geben Ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person, Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im pädagogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen MitarbeiterInnen begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des Angenommenseins. Außerhalb ihrer Familien treten die Kinder in sozialen Kontakt mit anderen Kulturen, Lebensstilen und Wertvorstellungen. Neugierig stellen die Kinder Unterschiede fest und haben die Möglichkeit, sich damit auseinander zu setzen und Offenheit zu entwickeln. In der Kita lernen sie ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden. Soziale Beziehungen sind die elementare Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses.

Im Laufe der Kita Zeit werden die Kinder befähigt:

- mit Respekt und Rücksicht auf andere zu zugehen
- eigene und fremde Bedürfnisse wahrzunehmen
- Schwächen und Stärken des Anderen zu erkennen und zu akzeptieren
- Umgangsregeln anzuerkennen und einzuhalten
- die eigene Kritikfähigkeit zu entwickeln
- angemessene Konfliktlösungen zu finden
- am gemeinsamen Entscheidungsprozess teilzunehmen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen u.v.m.

5.5 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an dem die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt das Kind innere Bilder. Die pädagogischen MitarbeiterInnen unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken. Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein. Musisch-ästhetische Bildung versteht sich als Ergebnis sinnlicher Erfahrungen. Die ästhetische Bildung beschränkt sich nicht nur auf den musisch künstlerischen Bereich, sondern berührt alle Bereiche des alltäglichen Lebens. Kinder entwickeln sich durch die aktive Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen. Durch die Musik werden die Sinne auf unterschiedliche Weise angesprochen. Die Musik lässt innere Bilder im Kopf entstehen und bietet vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten. Über Musik können Stimmungen abgebaut und intensiviert werden.

Kinder in unserer Kita erweitern ihre musisch-ästhetischen Bildung durch:

- das freie Spielen
- Musik, Tanz und Rhythmik im Kitaalltag
- Umgang mit Musikinstrumenten
- Rollenspiele
- das Singen von Liedern
- Spiele zur Wahrnehmungsförderung
- reichhaltige Materialangebote
- Umgang mit Farben und verschiedenen Materialien
- Kennenlernen von verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten, das Zulassen kreativer Ausdrucksformen u.v.m.

5.6 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.

Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

Religiöse Bildung und ethische Orientierung sind miteinander verbunden und Teil allgemeiner Bildung. Religion und Glaube beantworten nicht nur die Grundfragen des Lebens, sondern begründen Werte und Normen an denen sich Menschen orientieren können. Religiöse Bildung ermöglicht die Entwicklung von ethischen Einstellungen und sozialen Haltungen. Wir als katholische Kindertageseinrichtung betten religiöse Rituale und Inhalte (beten, Bibelgeschichten, Wortgottesdienste, Lieder...) in den Alltag der Kinder ein. Gemeinsam mit den Kindern und Eltern werden die christlichen Feste wie Erntedankfest, Weihnachten, Ostern, St. Martin im Jahresablauf gefeiert.

5.7 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt, ist voll mit Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig. Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden. Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregt. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern. Unsere Welt steckt voller Zahlen. Kinder beschäftigen sich daher täglich mit dem mathematischen Vergleich von Größe, Gewicht und Alter. Sie erleben, dass Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat und dass alltägliche Probleme mit Hilfe von Mathematik gelöst werden können. Somit greifen wir den natürlichen Entdeckungsdrang der Kinder auf und bauen darauf ein mathematisches Grundverständnis der Kinder auf.

Bei uns erweitern Kinder diese Kompetenzen durch:

- Lieder, Fingerspiele, Abzählreime
- Bilderbücher und Würfelspiele
- Kennenlernen von Zeitmaßen (Tag, Monat, Jahr)
- Aufgreifen von Zahlen aus dem Alltag und dem Umfeld der Kinder (Telefonnummer, Hausnummer)
- Vermittlung von Zahlen, Farben, Mengen und geometrischen Figuren (z.B. durch die Tischspiele, Konstruktionsmaterial)

- Erfahrung von Raum-Lage-Beziehung unter Verwendung entsprechender Begriffe wie oben, unten (z.B. beim Turnangebot)
- Kennenlernen von Maßeinheiten beim Kochen und Backen u.v.m.

5.8 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsgelegenheiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen. Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes. Kinder sind ständig dabei, mit Fragen und Ausprobieren etwas über ihre Umwelt herauszufinden. Ausgehend von eigenständigen Begegnungen mit der Natur und Naturvorgängen entdecken Kinder Zusammenhänge, beginnen sie zu verstehen und einzuordnen.

Vielfältige Angebote regen zum Staunen, Fragen, Experimentieren und Suchen von Lösungen an.

Bei uns gelangen Kinder dazu, durch:

- Angebote und Experimente
- Beobachtungen
- Spaziergänge, Exkursionen, Ausflüge (z.B. in den Wald, zum Bach)
- Einsatz von Schauobjekten, Medien (Internet, Bücher)
- Projektarbeit (Vertiefung der Beziehung des Kindes zu einer Sache, Bearbeitung eines Themas)

5.9 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus. Die pädagogischen MitarbeiterInnen begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Unter ökologischer Bildung versteht man das Verständnis der Wechselwirkung von Pflanzen, Tieren und Menschen zueinander. Im Mittelpunkt steht der achtsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, das Erleben ökologisch intakter Lebensräume und praktische Projekte, die den Kindern den Umweltschutz nahebringen. Durch die ökologische Bildung wissen die Kinder, dass das eigene Handeln sich auf die Umwelt auswirkt. Sie lernen so die Verantwortung für ihr Handeln in dem Umgang mit der Natur zu übernehmen.

Wir stärken das ökologische Bewusstsein der Kinder durch:

- ein naturnahes Außenspielgelände mit Pflanzen, Sträuchern, Bäumen
- Spaziergänge, Ausflüge und Waldbesuche
- Das Vermitteln der Liebe zur Natur
- Tierbeobachtungen (z.B. Wildwald)
- Die Bereitstellung von Beobachtungsmaterialien wie Lupen, Pinzetten, etc.
- altersentsprechende Sachbücher, Nachschlagewerke und Schauobjekte
- die Durchführung von Projekten
- Verwertung von wertfreiem Material, wie z.B.: Papprollen, Schachteln, Korken, etc.
- die Abfalltrennung in die Bereiche Plastikmüll, Papiermüll und Restmüll

- das Anpflanzen von Blumen und Kräutern
- den sparsamen Verbrauch von Wasser und Strom

5.10 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an. Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz. Kinder wachsen mit den verschiedenen Medien auf und nutzen diese je nach Verfügbarkeit selbstverständlich. Medien sind aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Als Medien sind hierbei sowohl die neuen Medien wie Internet, Computer, Handys, aber auch die traditionellen Medien wie Zeitung, CD-Player, Fernseher und Bücher gemeint.

In unserer Kita werden die Kinder zum kreativen Gebrauch von Medien angeregt. Die Medien werden zur Bearbeitung von Gruppenthemen und Projekten, zur Gestaltung von Festen und Feiern in unserem Tagesablauf eingesetzt.

Die Kinder gelangen zur Medienbildung durch:

- Bilderbuchbetrachtung zur Erarbeitung von Geschichten
- Einsatz von CDs zur Einführung von Liedern und Tänzen
- Bewegungsbaustellen, die die Kinder über Bildkarten mitgestalten
- Vermittlung von Geschichten unter Verwendung von CDs und Diaprojektor
- Fotos zur Dokumentation von Projekten und der Entwicklung des Kindes
- selbstständigen Umgang mit einer Digitalkamera in der Kita
- das Recherchieren im Internet mit einer Erzieherin bei neuen Projekten u.v.m.

6. Bundesteilhabegesetz – Grundlagen der Inklusiven Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen gilt der Landesrahmenvertrag (LRV). Die Maßnahmen und Ziele sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die heilpädagogische Leistung in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unserer Kita erhöhen die Selbständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Der Landesrahmenvertrag strukturiert die Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Damit wird Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, sowohl die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Die Bildungsdokumentation sowie gegebenenfalls der Teilhabe- und Förderplan (TuF) im

Rahmen der Beantragung von Basisleistung I gemäß LRV wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die Mitarbeitenden haben eine wertschätzende Haltung und einen ressourcenorientierten Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.

6.1 Teilhabebeeinträchtigung

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen und religiösen Herkunft sowie seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

6.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist es die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüberzutreten. Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden. Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unserer Kita wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

Diversitätsakzeptanz zeigt sich in unserer Einrichtung im täglichen Miteinander und der Interaktion mit den Kindern „die Welt ist bunt“.

- wir gehen respektvoll mit den Familien und deren Kindern um
- wir gehen emphatisch miteinander um
- wir hören uns aktiv zu
- wir gehen wertschätzend miteinander um
- wir zeigen eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Unterschiedlichkeiten

- wir reflektieren regelmäßig unsere Arbeit
- wir gehen Selbstreflektiert vor
- Spielmaterial spiegelt Diversität wider (Bilderbücher, Rollenspielbereiche uvm.)
- im Morgenkreis finden Gesprächsrunden zu unterschiedlichen Themen statt z.B. unterschiedliche Familienkonstellationen, verschiedene Religionen werden besprochen
- wir bemühen uns einen individuellen Blick auf jeden Menschen zu haben und diesen zu vermitteln

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem alle herzlich willkommen sind. Jedes Kind mit der Familie und jeder Mitarbeiter ist mit allen persönlichen Lebenseinstellungen und Lebensumständen wird so angenommen wie er ist. So gelingt es uns Diversität zu leben.

6.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder einem Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit. Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigen Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtung besuchen können. Die Sorgeberechtigten unserer Kinder sind zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken. Durch die ständige Reflexion zur eigenen Haltung hinterfragen wir die Rollenbilder und vorurteilbewusstes Klischeedenken. Gemeinsam mit den Kindern besprechen wir diese Themen regelmäßig während des Morgenkreises. Da jedes Kind individuell und einzigartig ist, vermitteln wir den Kindern die unterschiedlichen anatomischen Besonderheiten. Wir ermutigen die Kinder, dass nicht alles einem Geschlecht zuzuordnen egal ob es sich um Farben, Kleidung oder sonstiges geht. In unserer Einrichtung, darf jedes Kind entscheiden, womit es spielen möchte. Bei uns finden keine geschlechtertypischen Äußerungen statt und Rollenklischees haben in unserer Einrichtung keinen Platz. In einer engen Erziehungspartnerschaft, bieten wir den Familien als verlässlicher Partner, unterstützende Angebote und Beratungen an.

6.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar. Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion. Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben. Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren. Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind mit ihren Erziehungsberechtigten einzigartig und willkommen.“ Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden regelmäßig und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Sorgeberechtigten, der Fachkraft und, wenn möglich, Therapeuten des Kindes statt. Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung.

In der Regel sind dies Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen. In unserer Kita arbeiten wir in einem Kompetenzteam mit und für die Kinder mit Inklusionsbedarf. Ein Verständnis von einem Leben miteinander, das geprägt ist von einer großen Akzeptanz für den Anderen „Es ist normal, verschieden zu sein“, ist für uns selbstverständlich. So bemühen wir uns immer wieder darum, ein Klima zu schaffen, in dem alle Kinder Stärken und Schwächen bei sich und anderen akzeptieren können, unabhängig davon, ob diese Eigenschaften als Behinderung bezeichnet werden oder nicht. Unsere integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit berücksichtigt diese Eigenheiten aller Kinder und greift sie in unserer individuellen Förderung auf, ohne dass damit ein Kind aus unserem Alltag in der Gemeinschaft herausgehoben oder genommen wird. In einer integrativen Gruppe treffen Kinder mit sehr unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten aufeinander. So haben Kinder mit einem Förderbedarf eine besondere Wahrnehmungsverarbeitung und bedürfen einer sorgsam Raumgestaltung. Gezielte Spielangebote ermöglichen es ihnen aktiv am Gruppenleben teilzuhaben und individuelle Lernerfahrungen zu machen. Durch diese Form der pädagogischen Arbeit werden die verschiedenen Ansprüche aller Kinder integriert und ihr soziales Miteinander unterstützt. So schaffen wir einen Lebensraum, in dem Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen für den Umgang mit Kindern mit Förderbedarf selbstverständlich sind. Das Wichtigste jedoch ist in der integrativen Erziehung das Leben miteinander und das Lernen voneinander. Wir erkennen die Stärken und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes und passen unsere Förderung dem individuellen Entwicklungstempo des Kindes an. Integration ist aber immer eine Aufgabe und Herausforderung des Gesamtteams. Im Rahmen unserer Fortbildungsplanung gehört diese Thematik selbstverständlich dazu. Die Fachkraft, welche die integrative Betreuung übernimmt, ermöglicht den Kindern eine individuelle Begleitung durch den Kitaalltag und Einzelaktivitäten und Förderangebote in der Gruppe, sowie in der Kleingruppe. Hier werden die räumlichen Kapazitäten unserer Kita berücksichtigt. Die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Fachleuten ist ein wesentlicher Baustein unserer integrativen Arbeit. Eltern von Kindern mit einem Förderbedarf müssen sich mit einer neuen, unbekannten Situation auseinandersetzen. Die pädagogische Fachkraft ist Ansprechpartnerin in Fragen rund um die Förderung und Entwicklung der Kinder. Zur gezielten Planung der Förderangebote für die Kinder arbeitet sie eng mit den behandelnden Kinderärzten und Therapeuten wie Ergotherapie, Logopädie etc. sowie der Beratungsstelle für Entwicklungsfragen wie Frühförderung, Erziehungsberatungsstelle und anderen beteiligten Institutionen zusammen.

7. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Den WIR-KITAs ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus. Die WIR-KITAs schaffen durch die Einführung des „Institutionellen Kinderschutzes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Als WIR-KITAs möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das Schutzkonzept die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt. Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PräVO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum

Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); KKG; SGB IX: § 37a; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Arbeitshilfe inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (LVR und LWL).

Das Konzept soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen, der Unternehmensführung und Mitarbeitenden in der Verwaltung Sicherheit geben. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Sorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.

7.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 47 SGB VIII und § 37a SGB IX (zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder) melden wir Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Damit stellen wir sicher, dass wir möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext unserer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen.

- Bei Bekanntwerden von Ereignissen oder Entwicklungen wird die Leitung der Kindertageseinrichtung unmittelbar informiert.
- Die Leitung der Kindertageseinrichtung prüft und bewertet die Situation ggfs. in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung.
- In der Kindertageseinrichtung werden die Ereignisse oder Entwicklungen dokumentiert und zusammen mit der zuständigen Regionalleitung wird eine Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX geprüft.
- Die Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX erfolgt durch die zuständige Regionalleitung.

7.2 Institutionelles Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden, wie sie im Leitbild und den Führungsleitlinien beschrieben sind. Der Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeitenden in diesem

fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt. Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientierung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.

7.3 Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden. Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit und können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeitenden Auslöser oder Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten sein. Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung.

7.4 Mögliche Risiken

- Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
- abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
- Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
- von außen bestimmte Arbeitsabläufe
- langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung, Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.

7.5 Risiko- und Strukturanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als WIR-KITAs besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Leitfragen zu Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Die Risikoanalyse und deren Auswertung ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur Auseinandersetzung mit tabuisierten, „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf.

auch neu beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendigen Maßnahmen informiert. Die Leitung wird dabei durch den Träger unterstützt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeitenden, Vertreter: innen der Sorgeberechtigten und Vertreter: innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Die Kinder sind altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen wissen von dem Prozess und haben die Chance, sich in angemessener Form einzubringen. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung.

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 (LWL + LVR, 2020)). In der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen, sowie geschlechtssensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen

Leitthemen	Erläuterungen und gegebenenfalls Notwendige Maßnahmen
Zielgruppen	
Zielgruppen unserer Angebote. Belastungsfaktoren im Sozialraum und im familiären Kontext der Kinder.	Die Angebote richten sich in erster Linie an die Familien der Einrichtung, an die Kinder und deren Geschwister. Besondere Belastungsfaktoren bestehen in unserer Einrichtung nicht. Dennoch sind wir wachsam und behalten die Gesamtsituation so gut es geht im Blick, hinterfragen Unklarheiten und werden im Verdachtsfall aktiv. Wir gehen sensibel mit Situationen um und die Bedürfnisse der Kinder werden entsprechend gestaltet. Es werden handlungs- oder einrichtungsbezogene Regeln erarbeitet und schaffen somit Sicherheit und Vertrauen. Besondere Belastungsfaktoren in den Familien werden im Bedarfsfall kritisch beobachtet und entsprechender Handlungsbedarf wird eingeleitet. Werden ehrenamtliche Mitarbeiter in unserer Einrichtung tätig, müssen diese ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ebenso verfahren wir mit Therapeuten und Netzwerkpartnern. Neue Mitarbeitende verpflichten sich in einer Selbstverpflichtungserklärung und in einem Verhaltenskodex sich angemessen zu verhalten und sich an die

	aufgestellten Regeln zu halten und dementsprechend zu handeln. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Beteiligten statt, Beobachtungen werden ausgetauscht und kollegial beraten. Alle Mitarbeitende tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder und deren Familien.
Regelungen zum Kontakt zu anderen Personen (Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner: innen, Therapeut: innen, ...) innerhalb der Einrichtung	Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen in unserer Kita finden sich verschieden Vorlesepaten, Therapeuten wie Ergotherapeuten, Logopäden und Heilpädagogen. Wir arbeiten in Kooperation mit der Seniorentagespflege der Gemeinde zusammen. In regelmäßigen Gesprächen reflektieren wir unsere gemeinsame Arbeit. Bei Bedarf finden kollegiale Beratungen statt.
Führung	
Führungsleitlinien und deren Kommunikation an die Mitarbeitenden	Es besteht ein demokratischer Führungsstil. Ein wertschätzender Umgang sowie ein angemessener Umgangston sind in unserer Kita gewünscht und werden gelebt. An gemeinsamen Teamtagen und während der Teamsitzungen werden dies Leitlinien besprochen und in Teambeschlüssen festgehalten. Mit der Unterschrift unter den Beschlüssen sind diese allen Mitarbeitenden bekannt und werden akzeptiert. Durch die regelmäßigen Teamsitzungen werden sie kommuniziert.
Führungsstil Umgang mit Macht und Einfluss	In unserer Kita wird ein demokratischer Führungsstil gelebt. Die Mitarbeitenden werden in Entscheidungen mit einbezogen. Es besteht eine offene Kommunikation und eine enge Teamarbeit. Die Mitarbeitenden arbeiten in Kompetenzteams eigenverantwortlich und unterstützen sich gegenseitig. Sie stehen neben den Kindern im Mittelpunkt und fällen in ihren Kompetenzteam die Entscheidungen. Die Leitung erhält immer entsprechende Information und behält sich ein Mitspracherecht vor.
Definition und Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte	In regelmäßigen Teamsitzungen werden Aufgaben auf die MA verteilt. Diese haben dann die Aufgabe, ihnen Übertragenes zu erfüllen und für die Erledigung zu sorgen. Aufgaben, wie Hygienebeauftragte, Sicherheitsbeauftragte und Feedbackkoordination sind festgelegt.
Transparenz von Entscheidungen und Hierarchien	Entscheidungen, die das Team trifft sind immer in den Protokollen der Sitzungen festgehalten und für alle klar ein zusehen.
Umgang mit Mitarbeitenden (Fürsorge und Kontrolle) Fehlerkultur und Schutzfaktoren	Ein offener Umgang mit Fehlern und Missverständnissen wird in unserer Kita großgeschrieben. Eine gegenseitige Fürsorge, ist allen MA wichtig und jeder achtet auf den anderen. Offene Gespräche unterstützen diese Kultur der Fürsorge.

Kommunikationsstrukturen	
Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und wie diese geregelt sind	Ein wichtiges Instrument der Kommunikation bilden die Teamsitzungen, die Blitzlichtbesprechungen sowie die kollegiale Beratung im Bedarfsfall. In den Gruppen befinden sich Infotafel, in der die tagesaktuellen Informationen eingetragen werden und für alle MA sichtbar sind. Einzelfallgespräche zwischen den einzelnen Kollegen finden immer in einem geschützten Rahmen statt.
Kommunikationsstrukturen und -wege zu / mit den Sorgeberechtigten	Die Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung sind durch tägliche Gespräche, durch Elternbriefe, e- Mail und eine Informationstafel im Flur der Einrichtung transparent geregelt. Für die Mitarbeitenden bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kommunikation und Information (Gruppenteamprotokolle, Teamsitzungsprotokolle u.v.m). Durch regelmäßige Elterngespräche, Aufnahmegespräche sowie Gespräche nach der Eingewöhnungszeit und Gespräche im Bedarfsfall ist die Kommunikation zwischen den Eltern und den Fachkräften klar geregelt. Ein wichtiger Teil unserer Kommunikation ist sicher auch der offene, vertrauensvolle Umgang miteinander. Allen Beteiligten ist klar, dass wir im Bedarfsfall unsere Netzwerkpartner hinzuziehen können. Durch die wöchentlichen Teamsitzungen und die Gruppenteamsitzungen ist für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich auszutauschen und zu reflektieren. Außerdem bieten die Mitarbeiterjahresgespräche hier die Möglichkeit eigenes Verhalten in den Blick zunehmen. Durch den offenen Umgang miteinander ist eine vertrauensvolle Arbeit in unserer Einrichtung gewährleistet. Eine wichtige Verhaltensregel in unserer Einrichtung ist der wertschätzende, respektvolle Umgang miteinander, den nicht nur die Mitarbeitenden unter sich pflegen, sondern auch an die Familien transportieren. Für den Umgang mit den Kindern gilt der Verhaltenskodex, der klar beschreibt, wie der Umgang mit Nähe und Distanz, Sprache und Wortwahl, Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto zu sein hat. Diese Punkte sind dem Team bekannt und von allen zu achten, so wird in unserer Einrichtung verantwortungsbewusst und respektvoll mit den aufgestellten Regeln umgegangen.

	Vernetzungspartner innerhalb der Einrichtung sind allen Mitarbeitenden bekannt. Im Bedarfsfall findet ein kollegialer Austausch innerhalb des Teams statt, bei dem mögliche weitere Schritte offengelegt werden. (Einschalten einer Kinderschutzfachkraft, Hinzuziehen des Jugendamtes, Informieren des Trägers). Den Familien wird in der täglichen Arbeit signalisiert, dass Hilfen jeder Zeit möglich sind. In Informationsflyern im Eingangsbereich des Kindergartens wird auf die unterschiedlichen Vernetzungspartner hingewiesen. Wirksame präventive Maßnahmen bestehen bereits. So ist klar geregelt, dass während des Wickelns nur ein Kind mit einem Mitarbeitendem dem Wickelbereich zu sein hat. Die Wickelsituation soll nicht gestört werden. Die Intimsphäre der Kinder wird sehr ernst genommen und geachtet. Das tägliche Wickeln eines jeden Kindes wird in einem persönlichen Wickelprotokoll dokumentiert und persönliche Informationen an die Eltern werden hier festgehalten. Selbstverständlich sind diese Wickelprotokolle ausschließlich für die Erziehungsberechtigten einsehbar. Die Erziehungsberechtigten haben immer die Möglichkeit auch kurzfristig und situationsentsprechend Gespräche einzufordern. Diese werden immer in einem geschützten Rahmen durchgeführt. Kurze Gespräche während der Bring -und Abholphase bilden einen Teil der Kommunikation. Alle Eltern sind informiert, dass wir Entwicklungsgespräche zum Geburtstag des Kindes anbieten. Die notwendigen Aufnahmegespräche werden beim Infoabend mit den Familien vereinbart. Einmal pro Woche und bei Bedarf bieten wir Gesprächstermine zum Feedbackmanagement für die Familien an.
Vernetzung der Präventionsarbeit Transparenz zu Wegen und Ansprechpartnern:innen	Präventionsarbeit wird in Zusammenarbeit mit der KEFB durchgeführt. Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.
Raum und Zeit zur Verhaltensreflexion für	Wir reflektieren unsere Arbeit regelmäßig während der Teamsitzungen und bei Bedarf auch im Alltag. Bei Bedarf einer kollegialen Beratung finden wir immer die Zeit auch außerplanmäßig eine Beratung durchzuführen. Auch steht uns

Mitarbeitende (Anlässe, Gelegenheiten, Absprachen)	die Möglichkeit zur Verfügung die kollegiale Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle, die Frühförderpraxis durchzuführen.
Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen in der täglichen Arbeit	Zwischen den MA besteht ein vertrautes Arbeitsverhältnis. Jeder MA wird angenommen, wie er ist und akzeptiert. Hier wird immer die professionelle Ebene erwartet. Wir leben eine offene Fehlerkultur.
Verhaltenskodex (und wie alle Beteiligten hierüber informiert werden)	Alle Mitarbeitenden der Kath. Kita GmbHs des Erzbistumspaderborn sowie alle ehrenamtlich und nebenberuflich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Kinder bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen in Bezug zu dieser Grundlage. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei, geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten. Dieser Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Arbeit mit den Kindern in unseren Kindertageseinrichtungen und somit maßgebend und verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitende. Wir gehen respektvoll und wertschätzend mit den Kindern um, geben ihnen Raum sich individuell zu entwickeln. Gleichzeitig fordern wir einen respektvollen Umgang unter den Kindern ein. Offene ehrlich Gespräche sind für unsere tägliche Arbeit unerlässlich.
Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen	Der Träger hat den Auftrag an die Einrichtung gestellt ein „institutionelles Schutzkonzept“ für die Einrichtung zu entwickeln und in den Alltag zu implementieren. Dieser wird während der Erstellung dieses Konzeptes und den damit verbundenen konzeptionellen Veränderungen auf dem Laufenden gehalten und gibt seine Zustimmung. Im Vorfeld wird durch die Führungskraft das Vorgehen vorausschauend geplant und zielführend umgesetzt. Sie gibt den Mitarbeitenden Orientierung im Entwicklungsprozess. Zunächst wird in der Analysephase die Ausgangssituation der Kindertageseinrichtung beleuchtet und die Mitarbeitenden setzen sich mit dieser auseinander. Hierbei werden ebenfalls gesetzliche Vorgaben, Leitlinien des Trägers und die aktuelle Situation erfasst. Gezielte Analyseverfahren werden in den Blick genommen. Interessante Blickwinkel und Erkenntnisse bieten ebenfalls das partizipative Einbeziehen der Kinder und Eltern. Bei der Entwicklung eines solchen Konzeptes ist es unumgänglich, sich Fachwissen, die Auseinandersetzung mit anderen Konzepten anzueignen und den Inhalt im Team zu erarbeiten.

	Alle Ergebnisse werden zusammengetragen und bewertet. Danach wird die letztendliche Entscheidung für das Grundkonzept getroffen und der Träger wird informiert. Gleichzeitig erhalten die Erziehungsberechtigten erste Informationen über die bisherige Entwicklung. Das Team hat sich in Teamsitzungen und in Kleingruppen mit dem Thema beschäftigt, um Ziele zu erfassen und in den Alltag umzusetzen. Abschließend werden alle Erkenntnisse zu einem Gesamtkonzept zusammengetragen und formuliert. Auch die Eltern erhalten ein erarbeitetes Konzept zur Information. Anschließend beginnt mit Zustimmung des Trägers, die Umsetzung in den Alltag. Konkrete Maßnahmen werden differenziert, strukturiert geplant und durchgeführt und in den Arbeitsalltag implementiert. In regelmäßigen Abständen wird das entwickelte Konzept im Gesamtteam reflektiert und evaluiert.
Konzeptionelle / pädagogische Fragestellungen	
Präventionsangebote in der Einrichtung	Unsere Einrichtung verfügt über eine eigens erstellte Konzeption, die die Einrichtung beschreibt und in der die Arbeitsweise der Kita klar geregelt und ersichtlich sind. Diese Konzeption wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und veränderte Situationen werden zugefügt. Die Mindeststandards sind in der Betriebserlaubnis klar formuliert und werden entsprechend umgesetzt. Einmal im Jahr besucht eine Kriminalkommissarin die Einrichtung. Sie hält den Kurs „Kinder stark machen“ ab. In diesem Kurs geht es darum, dass die Kinder und auch die Mitarbeitenden sich mit dem Thema Gewalt auseinandersetzen. Nein sagen ist ein wichtiger Aspekt. Der Kurs beinhaltet zu Beginn eine Fortbildung für die pädagogischen Fachkräfte, in der diese sich mit dem Thema auseinandersetzen und eigenes Handeln überdenken. Nach jeder Kursstunde mit den Kindern erfolgt eine ca. einstündige Reflektion mit den pädagogischen Fachkräften. Des Weiteren erfolgt zu Beginn des Kurses ein Elternabend zu diesem Thema, in dem die Eltern sensibilisiert werden ihre Kinder zu unterstützen und einen „guten Blick“ auf das Thema zu entwickeln. In unserer täglichen Arbeit bemühen wir uns, die Kinder zu ermutigen ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Wir beziehen sie partizipativ in

	Abläufe mit ein. Sie werden in Kinderkonferenzen, im Morgenkreis einbezogen und ernstgenommen. Ein jährlich wiederkehrender Bestandteil ist die Teamfortbildung der Kriminalkommissarin sowie die regelmäßige Präventionsfortbildung. Bisher war der Punkt Prävention in der Kindergartenkonzeption verankert, was sich nun mit diesem Schutzkonzept festigen wird. Die bestehende Konzeption wurde gemeinsam mit dem Team entwickelt.
Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit sexualpädagogischen Themen	Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Schutzbefohlenen fortzubilden. Die Schulungen richten sich nach Art, Dauer und Intensität der jeweiligen Aufgabe. Bei den Aus- und Fortbildungen geht es nicht nur um die qualifizierten Themenvermittlung, sondern auch darum, eine sensible Haltung herbeizuführen. Ein drittes Ziel ist die Förderung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz. Es ist zu gewährleisten, dass die pädagogischen Kräfte der Kindertageseinrichtungen an einer intensiven Schulung gemäß der Präventionsordnung teilnehmen. Ähnlich wie bei der Erneuerung des polizeilichen Führungszeugnisses werden die pädagogischen Kräfte von der Personalabteilung aufgefordert, die Schulung nach fünf Jahren aufzufrischen. Liegt bei der Einstellung einer pädagogischen Kraft der Nachweis zur Teilnahme an einer qualifizierten Präventionsschulung noch nicht vor, erhält die neue Kraft zu Beginn der Tätigkeit eine Unterweisung durch die Leitung oder deren Stellvertretung. Durch die Einrichtungsleitung (bei den pädagogischen Fachkräften) und die Regionalleitung (bei Kita- Leitungen) wird dafür Sorge getragen, dass die neue Kraft zeitnah an einer Präventionsschulung gemäß der PräVO teilnimmt. Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister und weiteres Personal, das während der Öffnungszeiten des Kindergartens anwesend ist, erhalten eine Unterweisung durch die Leitung oder deren Vertretung. Die Durchführung wird dokumentiert. Die sieben Trägergesellschaften im Erzbistum Paderborn bieten themenbezogene Fortbildungen an, die in ihren Fortbildungsangeboten integriert sind. Ebenso können Fortbildungsmöglichkeiten verschiedener Anbieter genutzt werden, unter anderem in den Bereichen Beobachtung, Dokumentation, Stärkung von Kindern.

Umgang mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dessen Umsetzung im Alltag	Das Recht auf Beteiligung ist in unserer Konzeption festgelegt und wird im Alltag möglichst regelmäßig umgesetzt. Die Erziehungsberechtigten werden durch das tägliche Bestücken der Informationswand im Flur der Einrichtung (Bildungsbereiche) über erfolgte Arbeit informiert (Fotos). Sehr gewissenhaft gehen wir mit dem Thema Nähe und Distanz um, so findet Körperkontakt ausschließlich auf das Verlangen der Kinder statt (Trösten, usw.). Wir achten und respektieren die Bedürfnisse der Kinder. Somit halten wir aufgestellt Grenzen ein und gehen mit den individuellen Bedürfnissen der Kinder achtsam und respektvoll um. Die Kinder werden durch diesen Umgang zu einem behutsamen Umgang mit anderen animiert und aufgefordert ihrerseits respektvoll mit anderen Kindern umzugehen. Das gleiche gilt auch für die Mitarbeitenden, die sehr auf einen respektvollen, gegenseitigen Umgang achten.
Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Einrichtung. Verhaltensregeln und Grenzen	s. Punkt „Präventionsangebote in der Einrichtung“
Raumkonzept	
Raumgestaltung Bereiche mit wenig Einsicht	Während der Freispielzeit, wo Kinder ohne ständige Aufsicht auf dem Außengelände spielen dürfen, sind klare Absprachen getroffen und das pädagogische Personal kontrolliert in regelmäßigen Abständen das Spiel der Kinder.
Absprachen zur Raumnutzung und Aufsichtspflicht	Da unsere Einrichtung teiloffen arbeitet ist für alle Personen klar geregelt, wie viele Kinder sich in den verschiedenen Spielbereichen aufhalten dürfen (aus jeder Gruppe 3 Kinder in der Turnhalle usw.) Für die Kinder wird täglich im Morgenkreis geschaut, wer in welchem Bereich spielen möchte und mit Hilfe von Piktogrammen verständlich gemacht. Die Mitarbeiter arbeiten Schwerpunktorientiert, so weiß jeder wo sein Platz ist. Da unser Außengelände sehr großflächig ist, verteilen sich die Mitarbeiter dort so, dass alle Spielbereiche beaufsichtigt werden können.
Wahrung des Intimschutzes in den Sanitär- und Wickelbereichen	Die Waschräume sind so gestaltet, dass die Kinder beim Toilettengang mit Hilfe von Piktogrammen sehen können, welche Toilette frei ist und genutzt werden kann.

	Am Wickelraum befindet sich ebenfalls ein Piktogramm, welches zeigt, ob der Raum frei oder besetzt ist. Die Regel ist, dass sich im Wickelraum nur ein Kind mit einer Fachkraft sein darf
Gestaltung des Außengeländes Versteckmöglichkeiten	Das Außengelände ist so gestaltet, dass die Kinder viele Möglichkeiten zum ungestörten Spiel haben (hinter den Spielzeughütten, in Büschen, im Klettergerüst u.v.m).
Zugang von außen	Die Haustür sowie das Eingangstor der Einrichtung sind in der Bring- und Abholzeit geöffnet. Danach wird sie verschlossen. Dritte Personen können das Gelände und die Einrichtung nur durch Klingeln betreten. In der Einrichtung sind Grenzüberschreitungen begrenzt möglich. Durch die bereits erwähnten Absprachen sind allerdings diese Minimal, da jeder Raum zu jeder Zeit des Tages zu betreten ist. Die getroffenen Absprachen sind bereits mehrfach erwähnt. Maßnahmen, die zur Grenzüberschreitung möglich wären sind gegeben. Sowie oben beschrieben. Die Außentüren sind in der Kernzeit verschlossen.
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind	Situationen in denen ein Mitarbeiter oder eine Kontaktperson mit den Kindern alleine ist begrenzen sich auf die Wickelsituation, wo jedoch jederzeit Zutritt möglich ist. Ebenso verhält es sich in der Ruhezeit, dem Mittagessen.
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Kinder überwiegend allein sind	s. Punkt „Raumgestaltung Bereiche mit wenig Einsicht“
Absprachen zum Thema offene / geschlossene Türen	Situationen in denen ein Mitarbeiter oder eine Kontaktperson mit den Kindern alleine ist begrenzen sich auf die Wickelsituation, wo jedoch jederzeit Zutritt möglich ist. Ebenso verhält es sich in der Ruhezeit, dem Mittagessen.
Sonstiges	
Regelungen und Absprachen zu Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten könnten (Mittagsbetreuung,	Siehe Punkt zuvor.

Schlafdienst, Wickelsituation, ...)	
Vereinbarte Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen	Es ist für uns unverzichtbar, dass das Verhalten im Mittelpunkt steht und nicht das Kind. Wir bewahren die Ruhe und treffen keine impulsiven Entscheidungen. Vorfälle werden nicht vor Dritten besprochen. Das Team erhält Schulungen und Fortbildungen zum Thema Nähe und Distanz, gemeinsame Werte und Verhaltensregeln sind im Team erarbeitet und schriftlich festgehalten.

7.6 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter/innen der Kath. Kita GmbHs des Erzbistumspaderborn sowie alle ehrenamtlich und nebenberuflich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Kinder bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen in Bezug zu dieser Grundlage. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei, geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten. Dieser Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Arbeit mit den Kindern in unseren Kindertageseinrichtungen und somit maßgebend und verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen.

7.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In unserer Einrichtung gehen wir sehr behutsam mit dem Thema Nähe und Distanz um. Alle Mitarbeiter gehen individuell auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Wir respektieren die Unterschiedlichkeit der einzelnen Kinder. So entscheidet das Kind, was es zulassen möchte und wieviel Nähe das Kind gewähren möchte. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir selbstverständlich ohne dass die Kinder Angst haben oder vorgeführt werden. Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen. Wir bestärken die Kinder sich gegen übermäßige Nähe von anderen zu wehren (Mutmachspiele, Lieder usw.).

In regelmäßigen Abständen setzen wir uns im Team mit dem Thema auseinander. Mögliche Grenzüberschreitungen werden mit den Beteiligten direkt besprochen und unterbunden.

Wir achten die Grenzen der Kinder in allen Bereichen.

7.6.2 Sprache und Wortwahl

Wir achten stets auf eine angemessene Wortwahl und einen sprachlich angemessenen Umgang mit Groß und Klein. Wir verwenden keine Kosenamen und sprechen die Kinder mit ihren Vornamen an. Bloßstellungen und abfällige Bemerkungen werden nicht geduldet und sofort unterbunden. Sprachliche Grenzverletzungen werden sofort zur Sprache gebracht und unterbunden. In unserer Einrichtung legen wir besonderen Wert auf eine angemessene Ansprache und einen wertschätzenden Umgang.

7.6.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achten die Mitarbeitenden sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachten sie grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind allen Mitarbeitenden bekannt. Sie achten darauf, dass niemand gegen seinen / ihren Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Es wird darauf geachtet, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Die Nutzung von privaten Handys und Kameras ist den Mitarbeitern während der Dienstzeit untersagt. Auf die Datenschutzrichtlinien achten wir gewissenhaft. Das Persönlichkeitsrecht der Kinder achten wir stets.

7.6.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden respektieren dabei jederzeit den Willen des Kindes und gehen achtsam mit der jeweiligen Situation um. Ihnen ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können. Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung klären sie die Situation: Sie vergewissern sich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Zudem halten sie auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen. Wir achten hier besonders auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kinder. Belohnungen und Androhungen sind für uns ein absolutes No Go und erfolgen nicht.

Gewissenhaft gehen wir wie bereits beschrieben mit Körperkontakt um. Er findet ausschließlich statt, wenn die Kinder ihn einfordern.

7.6.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Die Mitarbeitenden achten und akzeptieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehmen diese ernst. Ihnen ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangieren sie so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind. Die Intimsphäre der Kinder achten wir immer. Beim Toilettengang bekommen die Kinder ausschließlich Unterstützung im pflegerischen Bereich. Dies geschieht nur, wenn sie diese Hilfe wünschen und zulassen.

7.6.6 Zulässigkeit von Geschenken

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert. Finanzielle Zuwendung nehmen wir selbstverständlich nicht an.

7.6.7 Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalten die Mitarbeitenden frei von jeder Form Gewalt. Die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Sie achten darauf, dass die Interventionen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die / die Vorgesetzte / Vorgesetzten.

In unserer Kita gehen wir achtsam mit den Kindern, den Familien und uns selbst um. Wir gehen freundlich, respektvoll und wertschätzend mit uns um. Im Umgang mit den Kindern nehmen wir uns Zeit zu zuhören und reagieren ruhig und wertschätzend. Wir respektieren die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder und unterstützen sie darin, diese auszudrücken. Wir handeln vorbildlich, in dem wir achtsam sprechen und Konflikte friedlich lösen. Im Umgang mit dem Team begegnen wir uns respektvoll und mit Vertrauen. Wir sprechen offen und freundlich auch bei Meinungsverschiedenheiten. Wir achten auf eine Balance zwischen Geben und Nehmen im Alltag. Im Umgang mit uns selbst achten wir auf persönliche Grenzen und Bedürfnisse. Wir nehmen uns bewusst Momente der Ruhe, um Kraft zu schöpfen. Wir unterstützen uns gegenseitig, wenn wir Hilfe benötigen. Wir bemühen uns durch Ordnung, Ruhe und Wertschätzung eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen. Mit der Erstellung der Achtsamkeitsregeln, möchten wir ein Klima schaffen, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen.

7.7 Persönliche Eignung

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Die WIR-KITAS sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“. In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitenden vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind (Bundesamt für Justiz, 2024).

Personalauswahl und Personalentwicklung (Erzbistum Paderborn, 2022)

Die WIR-KITAS stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung. Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen werden überprüft und ggf. ergänzt.

Hierzu gehören im Besonderen:

- Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
- Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

7.8 Schutz vor Gewalt

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebsberlaubnispflichtigen Einrichtungen betreut werden (Bundesministerium für Justiz, 2021). Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues Landeskinderschutzgesetz (Ministerium des Innern NRW, 2022) erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahr- und angenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

7.8.1 Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“ (unicef, 2025)

Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen

Strukturelle Gewalt: Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Sachbeschädigungen: Mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen

Bei der Durchführung der Risikoanalyse (8.4) sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

7.8.2 Präventionsangebote

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/ Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

Adressatinnen und Adressaten von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitenden Fürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es interne Kinderschutzfachkräfte, sowie Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften. Zudem stehen die örtlichen Jugendämter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

7.8.3 Personal

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur Einstellung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Erzbistum Paderborn, 2022)

7.8.4 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt?

Wahrnehmen und Dokumentieren

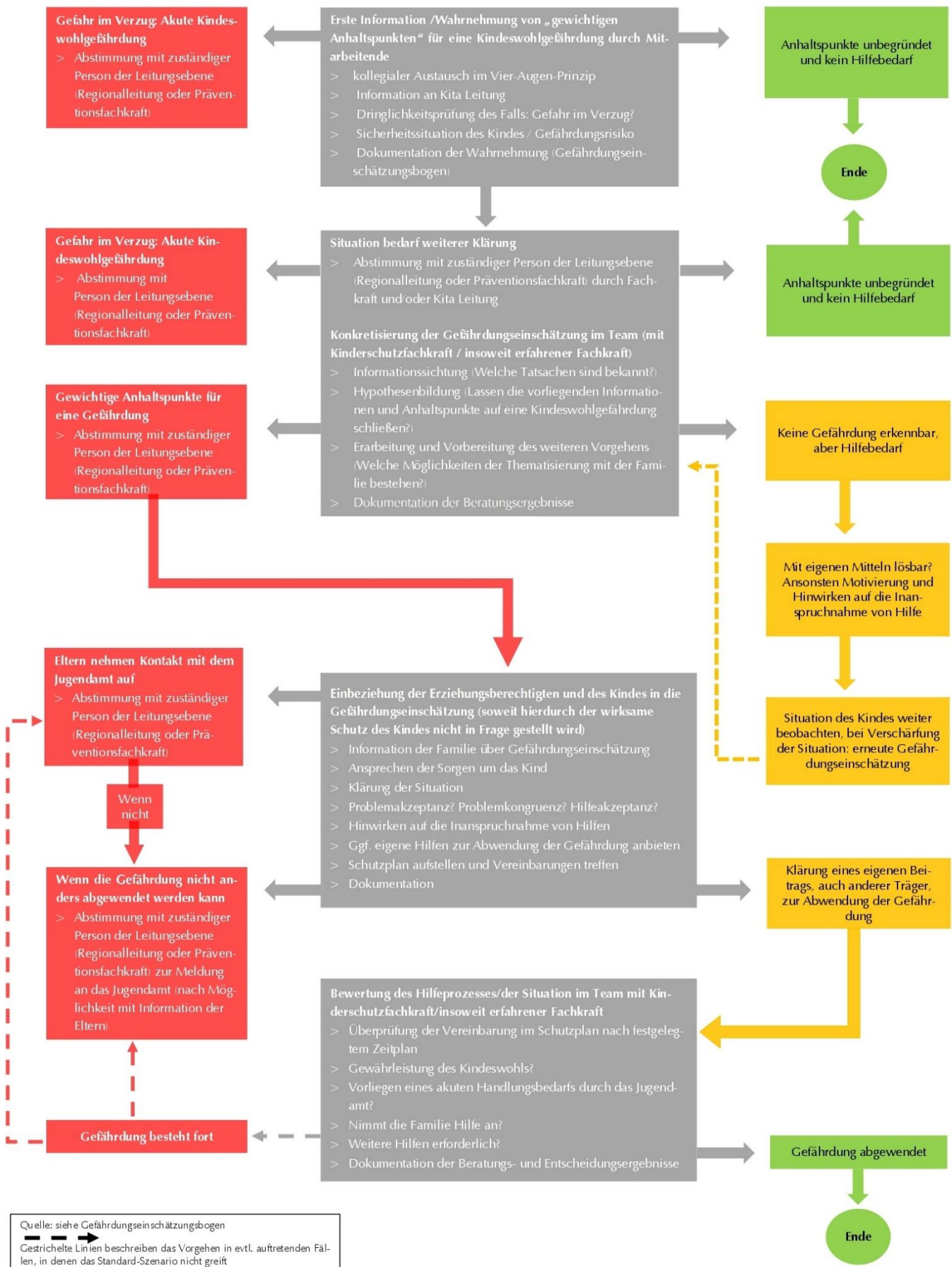
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!

- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen und Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

Besonnen Handeln

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuzuziehen! Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und / oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der zuständigen Person der Leitungsebene, Regionalleitung oder Präventionsfachkraft der WIR-KITAs
- Begründete Vermutungen gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeitenden oder eine:n ehrenamtlich Tätige:n: Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.
- Begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtliche:n Mitarbeitenden: umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages



Unsere Einrichtung verfügt über ein Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, das in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Das Dokument ist ebenfalls im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Netzwerkkarte

Unsere Einrichtung verfügt über eine Netzwerkkarte, auf der Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen aufgeführt sind und die in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Die Vorlage ist im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

8. Sexualpädagogik

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis. Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene – auch sexuelle – Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathie Fähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen. Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der Kita benötigt außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinandersetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter. Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Sorgeberechtigte sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergreifiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschelecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges mit den Sorgeberechtigten zu führen oder einen gelungenen Abend mit den Sorgeberechtigten („Elternabend“) gestalten zu können. Wir betrachten die Sexualität der Kinder als einen Teil der menschlichen Entwicklung. Im Team wird das Thema nicht als ein Tabu Thema betrachtet, es wird weder übermäßig betont noch wird sie verschwiegen. Wir betrachten sie als einen körperlichen, emotionalen und sozial emotionalen Teil der Ganzheitlichkeit. Mit einer professionellen Distanz lassen wir Nähe zu, lehnen aber Grenzüberschreitungen ab Teammitglieder sind bereit, eigene Werte, Unsicherheiten und kulturelle Prägungen zu reflektieren. Unterschiedliche familiäre oder religiöse Haltungen respektieren wir, ohne den Bildungsauftrag aufzugeben. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass die gesetzlichen Grundlagen zur kindlichen Sexualität im Grundgesetz Artikel 1 bis 6 geregelt sind. Zudem beinhaltet das Bürgerliche Gesetzbuch § 1626, § 1631 einen Teil der Grundlagen. Im Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe § 1, §8, §45. Im Strafgesetzbuch §176, §184.

Dem Team ist bewusst, dass kindliche Sexualität an sich nicht strafbar ist, solange sie freiwillig zwischen Gleichaltrigen und ohne Zwang und Machtgefälle erfolgt und keine Grenzverletzungen vorliegen. Mit einem sexualpädagogischen Schutzkonzept, möchten wir einen Handlungsspielraum schaffen, der den Mitarbeitenden einen Rahmen bietet, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.

8.1 Kindliche Sexualität und deren Entwicklung

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich – je nach Alter und Entwicklungsphase – in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Sorgeberechtigten, Geschwister, etc.) gemacht werden:

- Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
- Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
- Wie waren die Beziehungen zu unseren Sorgeberechtigten, zu unseren Geschwistern?
- Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
- Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohlfühlen und wurden wir als Mädchen / als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.

Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtige, körperliche und psychische Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität und -rolle, sowie des kindlichen Sexualwissen bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell. Es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

8.1.1 Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Alleinerziehenden-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner:in nicht „verteufelt“ bzw. verleugnet wird. Der / die verbleibende Sorgeberechtigte kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können den Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der Kita-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen. (BZgA)

Diversitätsakzeptanz zeigt sich in unserer Einrichtung im täglichen Miteinander und der Interaktion mit den Kindern „die Welt ist bunt“. Alle Menschen sind für uns gleich, ganz gleich, welchen Geschlechtes sie sind und woran sie glauben.

ein respektvoller Umgang, ist für uns selbstverständlich. Wir leben einen positiven und wertschätzenden Umgang gegenüber Unterschiedlichkeiten. Das ausgewählte Spielmaterial spiegelt Diversität wider. Unterschiedliche

Familienkonstellationen sowie unterschiedliche Religionen, werden akzeptiert und im Alltag der Kinder besprochen. unsere Kita ist ein Ort, an dem alle Menschen herzlich willkommen sind.

8.1.2 Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

- Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- Mund als Quelle der Lust
- Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr:

- Entdeckung der Genitalien als Lustquell
- Schau- und Zeigelust
- Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa 3 und 6 Jahren:

- Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ – häufig, offen, selten oder versteckt.
- Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem 4. Lebensjahr:

- Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.
Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

- Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
- Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.

8.1.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters- bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist. In der Regel sollte dieser nicht größer als ein bis zwei Jahre. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden, dass kein Machtgefälle vorliegt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Im Rahmen einiger Teamsitzungen haben wir uns mit dem Thema beschäftigt und Regeln aufgestellt, die wir später während des Morgenkreises mit den Kindern besprochen und erarbeitet haben. Wir waren erstaunt, was die Kinder für klare Vorstellungen haben. Auf folgende Regeln konnten wir uns im Team und mit den Kindern einigen.

- Jedes Kind entscheidet selbst, was es zulassen kann.
- Kein Kind darf gedrängt oder überredet werden.
- „Nein ist ein ganzer Satz und das Spiel muss direkt beendet werden.
- Kein Spiel zwischen Kindern mit Altersunterschied und Entwicklungsunterschied
- Selbstverständlich keine Spiele zwischen Kindern und Erwachsenen
- Es sind nur Spiele erlaubt, die im Rahmen von Gleichberechtigung stattfinden
- Die Spiele sind nicht sexualisiert
- Kein Nachstellen sexueller Handlungen
- Kein gezieltes Berühren von Geschlechtsorganen
- Jedes Kind bleibt bekleidet
- Vollständiges Entkleiden ist tabu
- Intimbereiche bleiben tabu
- Spiele finden nicht in abgeschlossenen Räumen statt
- Erwachsene sind in der Nähe und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung
- Geheimnisse sind nicht erlaubt
- Alles muss offen kommunizierbar sein
- Es herrscht Respekt vor den eigenen und fremden Grenzen
- Wir als pädagogische Fachkräfte beobachten und begleiten, ohne zu beschämen
- Bei Unsicherheiten reden wir zusammen
- Bei untypischen oder belastenden Situationen suchen wir Beratung durch Beratungsstellen u.s.w.

8.1.4 Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren. Wir gehen respektvoll mit den unterschiedlichen Kulturen und deren Vorstellungen von Körper, Intimität und Scham um. Verschieden Rollenbilder und Familiennormen respektieren wir. Religiöse Einflüsse, Normen werden berücksichtigt. In der Zusammenarbeit mit den Familien führen wir wie selbstverständlich in allen Bereichen frühzeitig. Sollten Sprachbarrieren bestehen besteht immer die Möglichkeit, Dolmetscher zuzuziehen.

8.2 Wie beziehen wir die Kinder mit ein?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser – z.B. in Kinderkonferenzen – sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen und sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen. Es gilt den Kindern und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

8.3 Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder (körperliche) Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

- Das übergriffige Verhalten sofort unterbinden.
- Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 - o Zuhören und Glauben schenken
 - o Zuwendung geben und trösten
 - o Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 - o Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
- Das übergriffige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen einfordern.
- Das Kind mit seinem übergriffigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.

- Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 - o Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 - o Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 - o Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergriffiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
- Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder informieren:
 - o Transparenz ist oberstes Gebot
 - o Vor Aufnahme der Gespräche:
Bzgl. der Sorgeberechtigten der Kinder mit übergriffigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ernstgenommen und überprüft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
- Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.
 - o Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
 - o Hilfe holen lohnt sich
 - o Erwachsene übernehmen die Verantwortung

Die Umsetzung erfolgt nach den obengenannten Gesichtspunkten.

8.4 Sorgeberechtigtenarbeit

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita-Teams sowie auf Seiten der Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Sorgeberechtigten erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

- Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
- Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt. Bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Sorgeberechtigtenabend:

- Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
- Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
- Sorgeberechtigte bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität

Sorgeberechtigtenmitarbeit:

- Sorgeberechtigten bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
 - Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten behandelt und reflektiert werden.
- (MSB NRW + MKFFI NRW, 2018) (Wanzeck-Sielert, 2010)

8.5 Ziele von Sexualerziehung in der Kita

- Selbstvertrauen stärken
- Positives Körpergefühl stärken
- Wissen vermitteln
- Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
- Entwicklung von Identität fördern
- Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
- Prävention von sexualisierter Gewalt

9. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Sorgeberechtigten respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Sorgeberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Sorgeberechtigte bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Sorgeberechtigtenmitwirkung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtung.

9.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung. Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, sowie die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken. In unserer Kita respektieren sich alle Beteiligten und ergänzen sich gegenseitig. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist für uns unerlässlich. Im Rahmen einer offenen Kommunikation führen wir regelmäßige Gespräche, die einen Informationsaustausch sowie Transparenz schaffen sollen. Wir tauschen uns über den Lern- und Entwicklungsstand aus und besprechen gegenseitige Erwartungen und Wünsche.

Unser Ziel ist es, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen. Einen wichtigen Bestandteil einer gelungenen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bilden:

- Anmelde- und Aufnahmegespräche
- Entwicklungsgespräche
- Partizipation der Eltern
- Gemeinsame Projekte
- Transparente Dokumentation

9.2 Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Sorgeberechtigten und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den Rahmen für die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist. In der jährlichen Elternvollversammlung wird der Elternbeirat gewählt. Daraus bildet sich ein Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten und Kita. Im regelmäßigen Austausch werden notwendige Themen besprochen. Als päd. Fachkräfte haben wir ein offenes Ohr für die Sorgen und Bedarfe der einzelnen Familien. Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit schaffen, finden regelmäßig gemeinsame Aktionen wie Feste, Elternnachmittage statt. Dort können die Eltern ihre Themen ansprechen und in einen Austausch kommen.

10. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Sorgeberechtigtenvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Trägerseitig wurde hierfür ein Feedback-/Beschwerdemanagement eingeführt, das internen (z.B. Mitarbeitenden) wie externen (z.B. Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern:innen) Personen die Möglichkeit bietet Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Es steht ein Formblatt zur Erfassung der Eingabe zur Verfügung, auf dem auch die weitere Bearbeitung, sowie die Abschlussmeldung dokumentiert wird. Die Aufgabe der Mitarbeitenden im Umgang mit Feedback ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen nachzugehen und Fehler möglichst abzustellen. Das Feedback nutzen wir zur Weiterentwicklung, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Kindertageseinrichtung und des Trägers stehen internen und externen Personen das Erzbischöfliche Generalvikariat - Kompetenzzentrum Kindertageseinrichtungen, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL-Landesjugendamt Westfalen) Fachbereich Kindertageseinrichtungen sowie das örtliche Jugendamt für

Beschwerden und Feedback zu Verfügung. Zusätzlich steht Mitarbeitenden sowie anderweitig beruflich mit uns in Verbindung stehenden Personen das Hinweisgeber-Portal des Trägers auf unserer Homepage zur Verfügung. In unserer Kita befindet sich eine Feedbackkoordinatorin, die Feedback entgegennimmt und bearbeitet. Sie nimmt dies in einem vorgefertigten Formular auf. In einer Teamsitzung wird das Feedback besprochen und eine gute Lösung wird erarbeitet. Sobald eine Lösung gefunden wurde, wird diese dem Feedback Bringenden mitgeteilt.

11. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Die WIR-KITAS verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, in das die einzelnen Kitas wie auch der Träger eingebunden sind. Ziel dieses Qualitätsmanagementsystem ist die systematische Entwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist im Auftrag des Trägers für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einbezogen. Durch transparente Kommunikationsstrukturen werden Sorgeberechtigte und Kinder ebenfalls und in angemessenem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Kindertageseinrichtung implementiert. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sorgen auf Ebene des Unternehmens und der einzelnen Kitas für eine aktive Beteiligung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitendengespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden gewährleistet. Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KiBiz, § 31), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.

12. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes. Die Ansprechpartner:innen und Institutionen sind auf der Netzwerkkarte zusammengefasst.

Mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen zu ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

In unserer Kita haben wir mit der Seniorentagespflege, dem TUS Voßwinkel, dem Landschaftsinformationszentrum eine Kooperation. Wir stehen in einem regelmäßigen Austausch. Gemeinsame Aktivitäten wie Seniorenbesuche, Besuche am Möhnesee u.v.m vertiefen die Kooperationen und stellen für alle Seiten einen schönen Austausch dar.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern:innen und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege. Wir haben in der Kita im Eingangsbereich eine große Pinnwand, an der die Familien alle täglichen Informationen und Aktionen finden. Ebenfalls befindet sich im Eingangsbereich eine große Pinnwand, an der Aktionen angekündigt werden, Stellenausschreibungen des Trägers, Informationen des Fördervereines, der Kirchengemeinde, des Elternbeirates und der ansässigen Vereine zu finden sind. Die Kita verfügt über eine Homepage. Im Eingangsbereich befindet sich ebenfalls der Feedbackkasten, der ein anonymes Feedback möglich macht. Des Weiteren befindet sich in der Kita ein Regal, in dem die Familien Informationsflyer verschiedener Institutionen finden. In einem dorfinternen Infoblatt werden in regelmäßigem Abstand (vierwöchig) wichtige Inhalte der Kita veröffentlicht. Die Leitung der Kita nimmt regelmäßig an Sitzungen der Dorfgemeinschaft teil. Ein weiteres Gremium bildet der Quartalsmäßige Austausch im Steuerungsgremium der Kirchengemeinde.

14. Datenschutz

In den Kindertageseinrichtungen der WIR-KITAs gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

Datenschutzbeauftragter der WIR-KITAs gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kq@biehn-und-professionals.de zur Verfügung

15. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertageseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfälle der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

16. Anlagen

Netzwerkkarte

Anlaufstellen bei Kindeswohlgefährdung und weiteren Fragen und Problemen

1. Schutzmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

zuständige Person der Leitungsebene (Regionalleitung oder Präventionsfachkraft), insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a, Beratungsstellen, Jugendamt (ASD), Kindernotaufnahmen, Jugendschutzstellen

Astrid Exner 0291/99168171

Svenja Peluso 02932/22673

ASD 02932/2011572

Kindernotruf 116111 /0234/9105463

2. Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter:innen

Information der zuständigen Person der Leitungsebene und/oder Beauftragter für Fälle des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Nicole Giemsch 02932/26561

Gabriela Joepen und Professor Martin Rehborn

3. Erziehungsprobleme

Erziehungs- oder Familienberatungsstellen, Jugendämter, Familienbildungsstätten, Elterntelefon 0800 111 0550

Erziehungsberatungsstelle 02931/14391

Jugendamt der Stadt Arnsberg 02932/2010

Familienbildungsstätte 02931/5297610

Elterntelefon 08001110550

4. Partnerschaftsprobleme

(z.B. häusliche Gewalt, Trennung, Scheidung, Konflikte bei Ausübung des Umgangsrechts, Kindesunterhalt) Notrufe, Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 116016, Ehe- und Familienberatungsstellen, Jugendämter, ASD und andere soziale Dienste, Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser, Alleinerziehenden-Verbände und Initiativen, Familiengericht

Gewalt gegen Frauen 0800116016

Ehe- Familienberatungsstelle 02932/9393111

Jugendamt 02932/2010

Frauenberatungsstelle 02932/9009440

5. Erschöpfung des Elternteils, der überwiegend erzieht

Familienerholungsreferate der Wohlfahrtsverbände, Krankenkasse, Müttergenesungswerk, Alleinerziehenden-Verbände

Caritasverband Arnsberg- Sundern 02932/5249408

Alleinerziehenden Verbände 030/6959786

6. soziale Isolation

Mütter-/Familienzentren, Eltern-Kind-Gruppen, Alleinerziehenden-Verbände und -Initiativen

Alleinerziehenden Verbände 030/6959786

Familienzentrum im Arnsberger Stadtgebiet

Eltern- Kind- Gruppen in den Familienzentren im Neheimer Stadtgebiet

7. Schulprobleme

Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schulpsychologische Dienste, Schulsozialarbeit

Erziehungsberatungsstelle 02931/14391

Schulpsychologischer Dienst 0291/941392

Schulsozialarbeiter Kristin Kahlert 02932/2011682

8. Entwicklungsverzögerungen

(Diagnostik und Förderung), Sozialpädiatrische Zentren, Ärztliche Beratungsstellen, Kinderärzte, Gesundheitsamt, Frühförderstellen, Heil- und Sonderpädagogische Dienste

Sozialpädiatrisches Zentrum Unna Königsborn 02303/9670261

KJP Praxis Neheim 02932/9022100

Förderkreis Psychische Gesundheit Arnsberg 02932/931180

Frühförderstelle Arnsberg 02932/5249420

9. Integrationsprobleme von Migrationsfamilien

Ausländer/-Aussiedler-Sozialdienste, Sozialberatungsstellen, RAA/Büro für interkulturelle Arbeit
Flüchtlingsberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände Selbsthilfegruppen, Migrantenselbsthilfeorganisationen

Ausländersozialdienst 02377/7849707

Sozialberatungsstelle 02931/8069

10. Schulden/Überschuldung, drohender Wohnungsverlust

Schuldnerberatungsstelle, Sozialamt, Wohnungsamt, Jobcenter

Schuldner- und Insolvenzberatung Diakonie Ruhr Hellweg 0291/2900153

Sozialamt 02932/2014000

Jobcenter 02932/2010

11. Psychische Erkrankungen eines Elternteils

Sozialpsychiatrische Dienste (Diagnose), niedergelassene Fachärzte und Psychologen

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreisgesundheitsamtes 02931/944217

12. Suchtprobleme von Eltern/Kindern

Suchtberatungsstellen, Angebot zur Suchtprävention

Beratungsstelle Wendepunkt Suchthilfe 02932/2012208

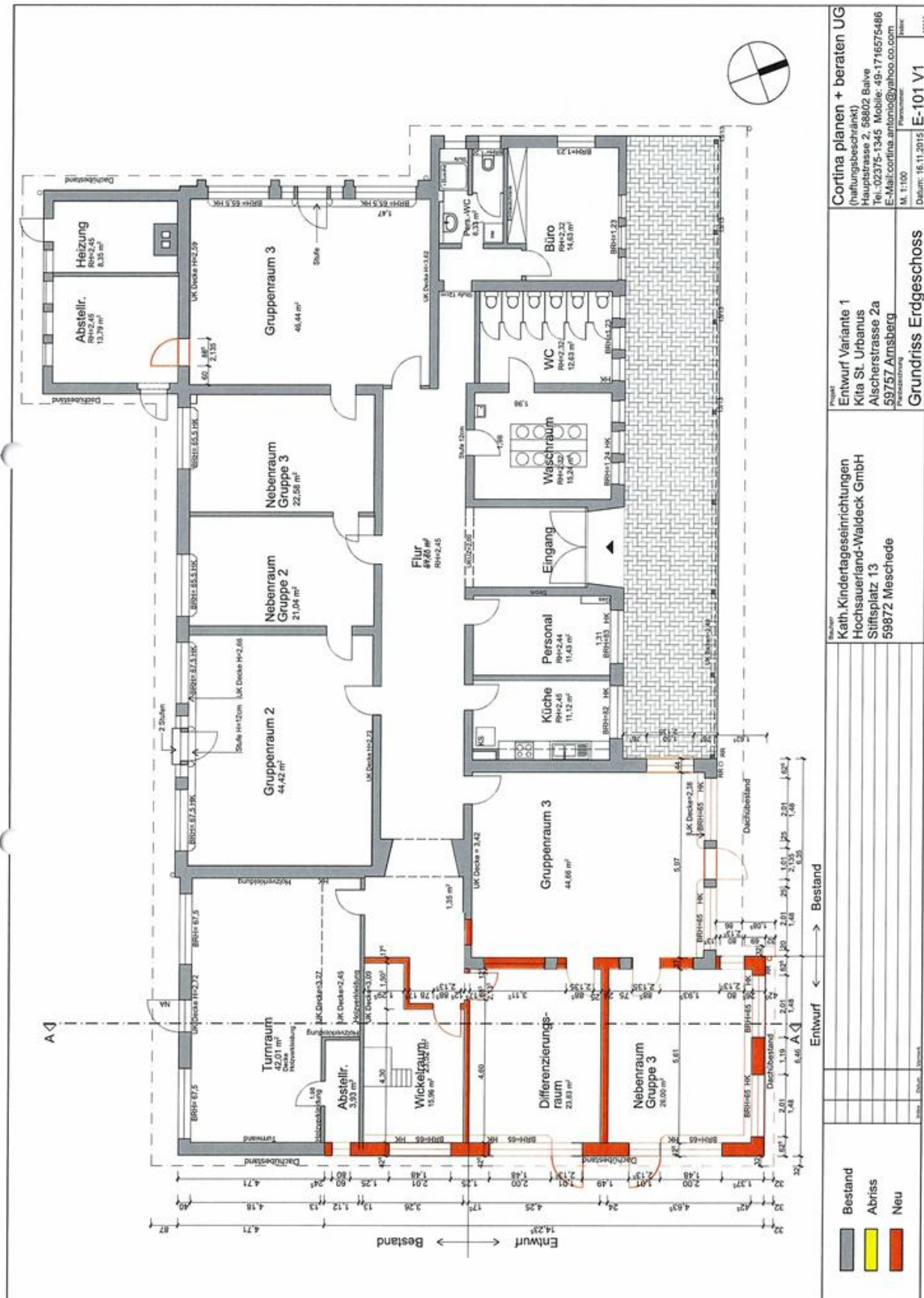
13. Überforderung mit der Alltagsbewältigung

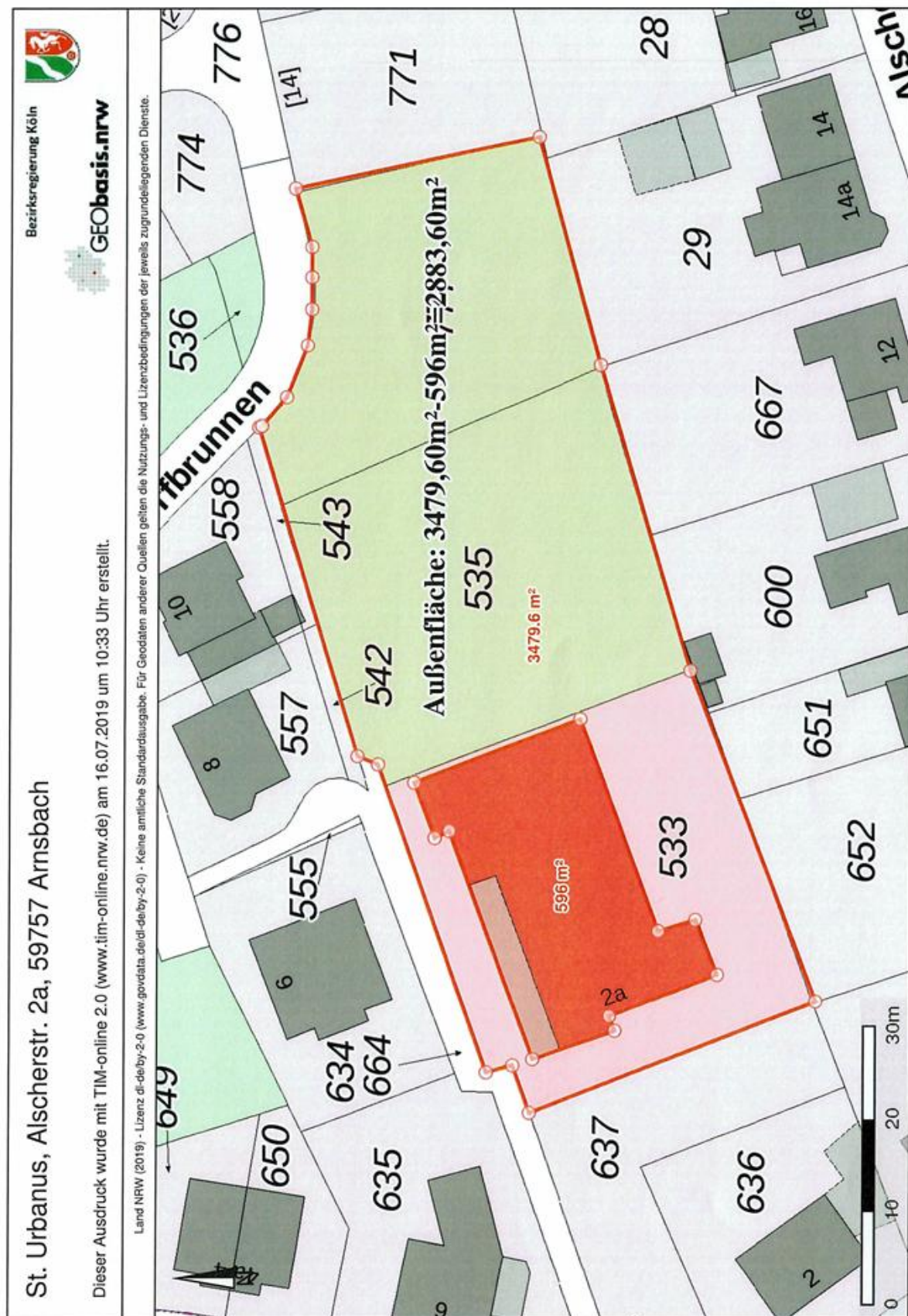
Jugendamt, Familienhilfe freier und öffentlicher Träger, z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH

SPFH 02932/9393700

Verein für Kinder und Jugendhilfe 02932/37230

20. Raumplan





18. Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung. (kein Datum). Von <https://www.bne.nrw/weltweit/sdgs/verstehen/> abgerufen
- Bundesamt für Justiz. (21. 11 2024). SGB VIII. § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Von https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html abgerufen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2024). *Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII*. Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf abgerufen
- Bundesministerium für Justiz. (03. 06 2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Von https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D__1738746453446 abgerufen
- BZgA. (kein Datum). *Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder*. Köln.
- Erzbistum Paderborn. (01. 03 2022). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)*. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf> abgerufen
- Erzbistum Paderborn. (01. 05 2022). *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO)*. Paderborn. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> abgerufen
- LAG WfbM M-V e.V. (09 2021). *Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern*. Von <https://2024.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> abgerufen
- LWL + LVR. (2020). *An Alle Denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption*. Köln: LVR-Druckerei. Von https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/33/dc/33dcd05e-3854-418c-9bdf-5a7d8995db57/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf abgerufen
- Ministerium des Innern NRW. (13. 04 2022). Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW). Von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 abgerufen
- MSB NRW + MKFFI NRW. (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- unicef. (05. 02 2025). *unicef - Gewalt gegen Kinder beenden - Was ist Gewalt*. Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen
- Wanzeck-Sielert, C. (2010). Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen. *Frühe Kindheit*, S. 32-37.